MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

370 (10.8.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-173678

Freitag, 10. August. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 370.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Oetzer. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Drahtadresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Nonpareillezeile mit 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20 Sonntagsnummer: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.70 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Eine neue Schlacht zwischen Yser und Lys.

Mackensen erzwingt den Uebergang über die Susita.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. August. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern

In Flandern schwankte gestern die Kampftätigkeit der Artillerien bei wechselnder Sicht in ihrer Stärke; sie nahm abends allgemein zu, hielt während der Nacht an und steigerte sich heute in den frühesten Morgenstunden zwischen der Yser und Lys zu starkem Trommelfeuer. In breiten Abschnitten östlich und südöstlich von Ypern haben darauf starke feindliche Infanterieangriffe eingesetzt.

Im Artois war der Artilleriekampf beiderseits von Lens und südlich der Scarpe sehr lebhaft. Abends griffen die Engländer vom Wege Monchy Pelois bis zur Straße Arras-Cambray in dichten Massen an. Unser Vernichtungsfeuer schlug verheerend in ihre Bereitstellungsräume. Die vorbrechenden Sturmwellen erstickten im Abwehrfeuer und in Nahkämpfen mit unseren kampfgewohnten Regimentern schwerste Verluste und wurden überall zurückgeworfen.

Nördlich von St. Quentin entrissen brandenburgische Bataillone den Franzosen einige Grabenlinien in 1200 Meter Breite; Gegenangriffe des Feindes scheiterten. Ueber 150 Gefangene blieben in unserer Hand.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

Zwischen Soissons und Reims, in der Westchampagne und auf beiden Maasufern erreichte das Feuer zeitweilig erhebliche Stärke.

Eine französische Erkundungsabteilung, die an der Straße Laon Soissons in unseren Gräben eindrang, wurde durch Gegenstoß vertrieben.

Oestlich der Maas brachen badische Sturmtruppen in die französische Stellung nördlich von Bacherauville ein und führten eine Anzahl Gefangene zurück.

◆

Leutnant Gontermann schoß 2 feindliche Fesselballone ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Aufflebende Gefechtstätigkeit bei Dünaburg, südwestlich Smorgon und bei Brody. Hier brachten Unternehmen deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen über 200 Gefangene ein.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef

Südöstlich von Czernowitz wurde hartnäckig gekämpft; unsere Truppen drangen an mehreren Punkten in die Grenzstellung der Russen ein.

Auch in der Serethniederung und an der Solka wurden nach Abwehr feindlicher Gegenstöße Vorteile erzielt.

Zwischen Trotus- und Putnatal nahmen die verbündeten Truppen trotz zähen Widerstandes den Rumänen mehrere Höhenstellungen im Sturm.

In den beiden letzten Tagen wurden im Ostozabschnitt über 1400 Gefangene gemacht und 30 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In beiden Seiten der Bahn Focsani—Adjudul—Nou haben deutsche Divisionen in breiter Front den Uebergang über die Susita erzwungen. In erbitterten Gegenstößen suchten die Gegner unter Einsatz starker Massen unser Vordringen zu hemmen; alle ihre gegen Front und Flanke geführten Angriffe scheiterten unter den schwersten Verlusten.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

◆

Der Zusammenbruch der russisch-rumänischen Entlastungsoffensive.

Berlin, den 9. August 1917.

Ueber die russisch-rumänische Entlastungsoffensive wird uns von unserem militärischen Mitarbeiter geschrieben: Die Kampflage an der Ostfront wurde in den letzten Tagen immer mehr durch das Erwachen der russisch-rumänischen Entlastungsoffensive gekennzeichnet. An der Putna und am Casinu-Bach versuchten die russisch-rumänischen Streitkräfte mehrfach mit sehr starken Massen nach langer Vorbereitung in unsere Linien einzudringen. Wir haben hier wieder feststellen können, daß die russische Heeresleitung durch weit hinausgezogene Flügeloffensiven den Sieg an ihre Fahnen zu heften bestrebt ist. Gegenüber den frontalen Angriffen unserer Truppen haben wir bei den russischen Angriffen auf der Flanke die Umfassungsabsicht gesehen. So weit bisher die Berichte vorliegen, scheint die russisch-rumänische Heeresleitung ihren Stoß erneut gegen Siebenbürgen gerichtet zu haben. Vielleicht hoffen die Feinde, daß sie hier wiederum mit ähnlichem Glück begünstigt sein werden, wie in den ersten Tagen des rumänischen Krieges, als den Rumänen ein Stück Siebenbürgens, zur Verkürzung unserer Front, überlassen wurde. Damals war die Aufgabe des Landstriches an der rumänischen Grenze eine strategische Notwendigkeit, nicht aber eine Folge der Ueberlegenheit der rumänischen Waffen. Jetzt dagegen spielen derartige Momente bei der Betrachtung der Kampflage nicht mehr mit. Wenn die Rumänen und Russen darum gegen Siebenbürgen einen Stoß zu führen versuchten, so mußten sie damit rechnen, daß sie eine harte Absuhr erleiden würden. Der Plan an sich war, wie schon oft russische Pläne, recht erfolgversprechend, wenn die Durchführung auf gleicher Höhe stand, wie der Plan selbst. Die panikartigen Folgen, welche die Durchbrechung der russischen Front hatte, und die sich in der Befreiung von Galizien und der Bukowina in verhältnismäßig kurzer Zeit ausdrückten, konnten durch einfachen Frontalwiderstand nur dann aufgehoben werden, wenn eine überlegene Führung im Bunde mit moralischer Ueberlegenheit der Soldaten, gestützt von ungeheuren Reserven, sich dem Sieger entgegengeworfen hätten. Dann wäre es vielleicht möglich gewesen, den vorwärtsstürmenden Sieger zum Stillstand zu bringen und die durchbrochene Front abzuriegeln. Das war aber bei dem Zustand des russischen Heeres nicht zu erwarten. Es wurde darum der Versuch gemacht, an der äußersten Flanke der Durchbruchsfront vorzugehen und durch Umfassungsangriffe, sowie durch einen von Süden nach Norden fühlbar werdenden Druck, unsere Truppen zum Stehen zu bringen und ihnen womöglich in den Rücken zu kommen. Dieser Plan mißlang völlig. Im Gegenteil, unsere Truppen konnten an dem Schulterpunkt Focsani gegen den Sereth hin, einen großen Erfolg erringen, der zwar vor der Hand nur örtliche Bedeutung hat, durch seine Lage an dem Drehpunkt der Front aber noch von tieferer Wirkung auch auf weitere Abstände werden kann.

Französische Besorgnisse.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. August. (Pr.-Tel., z. K.) Nach Genfer Meldungen aus Paris schreibt der Militärkritiker des Matin, daß die auffallende Ruhe an der russischen Nordfront großes Erstaunen in Frankreich hervorrufe, und daß man über den moralischen u. disziplinären Zustand der dort stehenden russischen Armee berechtigte Unruhe hege.

Entwaffnung der roten Garde.

Rotterdam, 9. Aug. (Priv.-Tel. z. B.) Nach Meldungen russischer Blätter wurde die sogenannte rote Garde, aus extrem-sozialistischen Arbeitern bestehend, gänzlich entwaffnet und unschädlich gemacht. Die Mitglieder derselben lieferten ihre Waffen freiwillig ab, und so wurden nach einem Bericht des „Rjetsch" über 1000 Gewehre und Revolver beschlagnahmt.

Eine Proklamation des Arbeiter- und Soldatenrats.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. August. (Pr.-Tel., z. K.) Nach Schweizer Korrespondenzmeldungen aus Paris meldet das Echo de Paris aus Petersburg, der Soldaten- und Arbeiterrat habe eine Proklamation an das russische Heer erlassen, welche die Truppen zur Verteidigung, aber nicht zum Angriff auffordert.

Die russische Militärzensur wieder eingeführt.

Rotterdam, 9. Aug. (Priv.-Tel. z. B.) Das „Journal de Genève" meldet aus Petersburg: Die provisorische Regierung hat die Militärzensur vollständig wieder eingeführt. Die Veröffentlichung unerlaubter Artikel oder Nachrichten wird mit Gefängnis bis zu 4 Monaten bestraft oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Rubeln.

Der Kommandant von Jekaterinoslaw ermordet.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. August. (Pr.-Tel., z. K.) Nach Berner Nachrichten über Stockholm aus Petersburg wurde der Militärkommandant von Jekaterinoslaw, Graf Kaulbars, ermordet. Der Soldatenrat hortselbst wurde auf Befehl der provisorischen Regierung aufgelöst.

Kerenski sendet U-Boote gegen die eigene Flotte.

Rotterdam, 9. Aug. (Priv.-Tel. z. B.) Aus Petersburg wird gemeldet: Kerenski machte den Versuch, die aufständische Flotte durch russische U-Boote einfach torpedieren zu lassen, um sich ihrer auf diese Weise zu entledigen. Er ließ eine Anzahl U-Boote mit Engländern bemannen und sandte sie nach Kronstadt. Den Oberbefehl über diese Boote übergab er dem Admiral der baltischen Flotte, Weddekewsky. Dieser weigerte sich jedoch, auf die eigenen Leute loszugehen, und sandte sofort ein Telegramm an Kerenski, in welchem er zugleich um Entlassung bat, falls man von dem Befehl nicht abgehen würde. Kurze Zeit darauf sandte er dann noch ein anderes, chiffriertes Telegramm an die provisorische Regierung, in welchem er Näheres über die Gründe angab, die ihn zu seiner Weigerung veranlaßten. Dabei führte er aus, daß er nach Beratung mit der Flottenleitung nichts anders handeln könne, weil sich die russische Marine nicht zum Werkzeug der Politik machen lassen dürfe. Sie habe sich von den politischen Kämpfen frei zu halten und sei nur zur Verteidigung des Vaterlandes da. Hierauf ließ Kerenski heimlich dennoch die Unterseeboote bemannen und schickte sie nach Kronstadt, allein eines der Fahrzeuge stieß auf eine Mine und ging sofort unter, ein anderes wurde von den Aufständischen torpediert und versank gleichfalls. Die Besatzung beider Boote, ausschließlich aus Engländern bestehend, ist untergegangen.

Die aufständische Flotte will die Duma in Anklagezustand versetzen.

Rotterdam, 9. Aug. (Priv.-Tel. z. B.) Das Zentralkomitee der russischen Flotte hat beschlossen, die gesamte Duma unter Anklage stellen zu lassen. Die Flotte sei nicht dazu da, für die Plutokratie zu kämpfen.

Fortdauer der Agrarunruhen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. August. (Pr.-Tel., z. K.) Die Züricher Post meldet aus Turin: Wie der Stampa über London aus Petersburg gemeldet wird, dauern in Rußland die Agrarunruhen fort, so daß eine Hungersnot unabwendbar erscheine. Englische Korrespondenten betonen, das Land müsse vor allem einmal vor dieser Gefahr beschützt werden.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 9. Aug. (WTB. Amtlich.) Im Aermel-Kanal und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum vier Dampfer und zwei Segler versenkt, darunter der englische Dampfer „Glenfiras" (3718 T.) mit Zinn, Mais und anderem, ferner zwei bewaffnete, tief beladene Frachtdampfer, deren Namen und Ladung nicht festgestellt werden konnten. Die Ladungen der übrigen Schiffe bestanden aus Sprengstoffen, Holz, Benzin, Benzol, Oel und Kaffee.

Chef des Admiralstabes der Marine.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 9. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabs.

Mazedonische Front.

An verschiedenen Stellen der Front mäßiges Geschützfeuer, das zu beiden Seiten des Wardar ein klein wenig heftiger war. Zwischen den Seen drang eine deutsche Erkundungsabteilung in feindliche Schützengräben ein und brachte mehrere russische Gefangene zurück. Auf dem rechten Wardarufer machte eine unserer Erkundungsabteilungen mehrere griechische Gefangene, darunter einen Offizier.

Rumänische Front.

Bei Isaccea vereinzeltes Geschützfeuer.

Die Neutralen.

Holland ist auf der Hut.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. August. (Pr.-Tel., z. K.) Die Basler Nachrichten melden aus Washington: Der holländische Gesandte in den Vereinigten Staaten sagte in einer Unterredung, daß Holland zu gut wisse, was das Schicksal der kleinen Länder sei, um sich wegen des Ausfuhrverbotes in den Krieg zu stürzen. Drei Jahre lang habe Holland bereits Entbehrungen durchgemacht, es denke nicht daran, jetzt wegen des Ausfuhrverbotes sich einer kriegführenden Partei anzuschließen.

Englands Kriegsziele und die deutsche Sozialdemokratie.

Die „Fränkische Tagespost", das bekannte weit linksstehende Nürnberger Sozialistenblatt, untersucht die letzten zahlreichen Reden der englischen Minister und findet ihren gemeinsamen Zug darin, daß fortwährend von europäischen Fragen gesprochen wird, an denen England ganz uninteressiert erscheint, aber leidenschaftlich geschwiegen wird von Afrika und Asien, wo die eigentlichen Kriegsziele Großbritanniens lägen. Sie gingen auf Kosten der Türkei und der deutschen Kolonien und ließen sich durch die Bahnverbindungen Kapstadt-Kairo und Kairo-Kalkutta bezeichnen. Großbritannien wolle in diesem Krieg Herr des Indischen Ozeans werden; dazu müsse es vor allem Ostafrika, Mesopotamien und Arabien dauernd beherrschen. Nur wenn man sich darüber klar sei, daß große Dinge am besten durch Schweigen ausgesprochen würden, und den Blick von Europa fort auf die Kriegskarte der ganzen Welt lenke, werde man die Ereignisse der Zeit begreifen.

Zu diesen Darlegungen bemerkt die sozialdemokratische Internationale Korrespondenz:

Diese Darlegung ist unserer Ueberzeugung nach vollständig zutreffend. Mit welchen anderen Mitteln als weiteren deutschen Siegen England dazu gezwungen werden kann, diesen Weltherrschaftsplan aufzugeben, erfahren wir aus dem Aufsatz freilich nicht.

Verscheuchte Nachtgespenster.

Von Emil Neugeboren,

Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses (Hermannstadt).

Unsere Feldherren teilen die üble Gewohnheit der feindlichen Strategen nicht, Offensiven aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken zu unternehmen. Jedoch unsere große und glückliche Offensive in Ostgalizien ist ungewollt im Begriff, die wohltätigsten Wirkungen auf die innere Politik der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie zu entfalten. Jeder Tag mit seinen neuen Erfolgen gegen die russischen Heere gibt auch dem Ränkespiel einen schweren Stoß, das durch den czechischen Hochadel gegen die innere Einheit der beiden Staaten und gegen das Bündnis mit dem Deutschen Reich angezettelt worden ist. Daß ein solches im Gange war, das sieht schon heute das blödeste Auge. Als es anfing, konnten sich diejenigen darüber täuschen, denen die Erscheinungen, die zunächst in den Vordergrund traten, sympathisch waren. Die Losung, daß das Wahlrecht in Ungarn auf eine modernere Grundlage gestellt werden müsse, hat in- und außerhalb Ungarns, nicht zuletzt auch im Deutschen Reich, zahlreiche Freunde geworben. Es ist gar nicht notwendig, heute das Für und Wider der ungarischen Wahlrechtsfrage an dieser Stelle zu erörtern; jede ehrliche Anschauung darüber in Ehren! Die Frage liegt ganz anders: warum gerade in dieser Zeit diese die Gemüter so sehr erregende und die Verhältnisse aufwühlende Frage aufs Tapet gebracht werden mußte? Und die Antwort darauf ist auch schon längst gefunden: es handelte sich vor allem darum, den Grafen Stephan Tisza von der Macht zu entfernen. Graf Tisza war ja während des Krieges, wie schon Jahre vorher, die zweifellos stärkste, vielleicht die einzig starke Persönlichkeit der Monarchie. Man mag seine innerpolitische Tätigkeit beurteilen, wie man will, eines steht fest, daß er vom Standpunkte des gemeinsamen Durchhaltens im Kriege von ganz einzigartigem Wert war. Er war die kraftvollste und zuverlässigste Stütze des Bundesgedankens und zugleich auch unbedingt ausdauernd mit Bezug auf die Fortführung des Krieges bis zum ehrenvollen und siegreichen Ende. Gegen den Verdacht, ein Kriegshetzer und Eroberungspolitiker zu sein, schützt ihn einfach schon sein Charakter als ungarischer Staatsmann: Ungarn hat nicht nur keine Eroberungsabsichten, sondern muß sogar mit Rücksicht auf seine Nationalitätenverhältnisse jeden Gebietszuwachs, den man ihm zumuten könnte, dankend ablehnen. Graf Tisza mußte daher fallen, denn er stand den Plänen der Czechen, die, mögen sie nun Kramarz oder Klofac heißen, oder ganz andere, in der Hochverratskriminalistik noch nicht genannte Namen führen, durchaus unter dem Einfluß der Entente stehen, mit seiner wuchtigen Persönlichkeit im Wege. Der Frieden um jeden Preis, der diesen Herrschaften vorschwebt, konnte niemals gemacht werden, solange Graf Stephan Tisza ungarischer Ministerpräsident war und als solcher schwerwiegenden Einfluß auch auf die auswärtige Politik der Monarchie hatte.

Das Zweite war die Foederalisierung der Monarchie. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Czechen und andere österreichische Slaven jetzt einen Vorstoß nach dem anderen gegen die dualistische Gestaltung der Monarchie unternehmen, ohne daß die österreichische Regierung die entsprechend scharfe Abwehr bereit hätt. Wäre Graf Stephan Tisza noch am Ruder, so hätte es auf keinen

MARCHIVUM

Fall geschehen können, daß eine österreichische Regierung die wiederholte Forderung czechischer Parlamentsredner, die von Slovaken bewohnten Teile Ungarns müßten zum Königreich Böhmen geschlagen werden, so gleichmütig hingenommen hätte, wie es jetzt geschieht. Es ist kein Zweifel daran, daß auch der gegenwärtige ungarische Ministerpräsident Graf Moritz Esterházy über diese Dinge genau so denkt wie Tisza und jeder andere Magyare. Aber weder seiner Persönlichkeit, noch seiner politischen Machtstellung wohnt die Kraft inne, deren er bedürfte, um auf die österreichische Politik den entsprechenden Druck auszuüben. Es ist merkwürdig genug, daß erst der Führer der Opposition, eben Graf Stephan Tisza, die czechischen Unverschämtheiten zur Sprache bringen mußte, ehe sich der ungarische Ministerpräsident zu einem Wort der Abwehr entschloß.

Nicht nur die Beseitigung Tiszas, als deren Hebel das allgemeine Wahlrecht mit großem Geschick angesetzt wurde, sondern auch die Wahlrechtsfrage selbst ist von gewissen Wiener Kreisen, die sich vom czechischen Machtwollen leiten lassen, als ein Mittel für ihre Zwecke gebucht worden. Ein radikales Wahlrecht in Ungarn muß die Vorherrschaft des Magyarentums unbedingt brechen und damit zugleich auch dem foederalistischen Gedanken in Ungarn zum Durchbruch verhelfen. Daß es eine extremnationalistische und chauvinistische Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses ist, die das allgemeine Wahlrecht auf ihre Fahne schreibt, darf darüber nicht täuschen, daß diese Bewegung in ihrem tiefsten Kern antimagyarisch ist. Diese Partei, ein seltsames Gemisch von ehrlichen, aber kurzsichtigen Fanatikern und skrupellosen Strebern, ist nicht imstande, die Dinge auch nur halbwegs zu Ende zu denken. Sie starrt wie hypnotisiert auf das allgemeine Wahlrecht, das ihr der archimedische Punkt sein soll, um den ganzen ungarischen Globus aus seiner bisherigen Bahn zu schleudern und in den Gravitationskreis ihrer ultramagyarischen Ideen zu zwingen. Sie übersieht nicht nur, daß das allgemeine Wahlrecht eine ganz andere Wirkung haben müßte; darauf aufmerksam gemacht, helfen sie sich mit einigen unklaren Redensarten von Sicherung des nationalen Charakters der künftigen ungarischen Demokratie und dergleichen. Sie ist auch, Schlafwandlern vergleichbar, heute merkwürdig unempfindlich für Dinge, die sie noch vor wenigen Jahren in Raserei versetzt hätten; in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses konnte es geschehen, daß Mitglieder der Károlypartei durch Zwischenrufe die Czechen mehr oder weniger gegen Tisza in Schutz nahmen. Und endlich vergessen sie in ihrer aus doktrinärem Demokratismus entsprungenen Friedensfreundlichkeit, daß Angriffe auf die Monarchie, die insbesondere auch Ungarn nahe genug bedrohten, den ersten Anstoß zum Kriege gegeben haben, und daß die Entente bis zur Stunde an dem Gedanken einer Zerstückelung der Monarchie festhält. Es ist ein Zustand heilloser Denkverwirrung, aus dem es aber früher oder später sicherlich noch ein Erwachen geben wird.

Die Frage, wieso es den czechisch-feudalen Kreisen Oesterreichs gelingen konnte, die maßgebendste Stelle für ihre, dort nicht durchschauten Pläne zu gewinnen, ist leicht beantwortet, wenn man die Wirkungen des endlosen Krieges auf die mangelhaft verpflegte österreichische Bevölkerung ins Auge faßt. Es waren Anwandlungen von Zweifel daran, ob wir imstande sein werden, bis zum guten Ende durchzuhalten. Der siegreiche Kanonendonner auf den Ebenen von Ostgalizien hat die trüben Zweifelswolken verscheucht und die gesamte Bevölkerung der Monarchie mit neuem Mut belebt. Unter diesen Eindrücken wird der Rückweg aus der entsetzlichen Verwirrung, in die man sich schon begeben wollte, bald gefunden werden. Ein Aufsatz des „Pester Lloyd", der ohne Zweifel im Ministerium des Aeußern geschrieben worden ist, und worin mit allem Nachdruck davor gewarnt wird, in den sogenannten demokratischen Reformen eine Gewähr für baldige Friedensmöglichkeiten und in einem baldigen Frieden einen unbedingten Vorteil für die Monarchie zu sehen, ist ein sprechender Beweis dafür, daß man auch am Wiener Ballplatz das verlorene seelische Gleichgewicht wieder zu gewinnen im Begriffe ist.

Reichskanzler und parlamentarisches System.

In einem Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung" werden noch einige Erläuterungen zu der Neubesetzung leitender Reichs- und Staatsämter gegeben:

Dem ruhigen, besonnenen, von Phrasen nicht gebiendeten Teil des deutschen Volkes erscheint das Schrittmaß, in dem die Neuerungen vor sich gehen, im wesentlichen richtig. Es lebt im deutschen Volke ein unbeirrbares Mißtrauen gegen die zweifelhaften Segnungen der uns von einer gewissen Presse leidenschaftlich empfohlenen westlichen Demokratie, ein Mißtrauen, das durch die Kriegserfahrungen Hunderttausender nur noch verstärkt ist. Der richtige Instinkt, der ein in gesunden sozialen und geistigen Verhältnissen lebendes, in seinem Kern noch bodenständiges und sich seiner Geschichte bewußtes Volk leitet, sagt den Deutschen, daß die Linie der Weiterentwicklung bei uns verlaufen muß nach den Richtpunkten der großen deutschen Führer: Stein, Hardenberg, Friedrich List, Bismarck und derjenigen, die in ihrem Geiste weiterarbeiten. Die englischen Einrichtungen sind aus der englischen Geschichte herausgewachsen, sie sind im Kern unendlich viel starrer, weniger demokratisch als die unsrigen, die französischen sind längst der Korruption anheimgefallen. Diejenigen der neueren Staaten sind Nachahmungen, schon heute im Verfall, wie die Zeit nach dem Kriege in verschiedenen feindlichen Staaten unter schweren Erschütterungen beweisen wird. Wir können daran festhalten, daß unser Staatsbetrieb die ungeheuerste Belastungsprobe bestanden hat, der je eine Nation ausgesetzt war.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind die Neuordnungen gründlich zu prüfen, mit denen der Reichskanzler gleich zu Beginn seiner Laufbahn eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen versucht hat, die dem leitenden Staatsmann gestellt werden können. Wer unvoreingenommen urteilt und das, worauf in der „Kölnischen Zeitung" schon hingewiesen wurde, nicht aus dem Auge läßt, nämlich, daß der Kanzler nicht der Geschäftsträger einer Parlamentsmehrheit ist, wird sich mit der Neuordnung in den Aemtern im wesentlichen befriedigt erklären müssen. Der Kanzler hat Parlamentarier sowohl in das Kollegium der Staatssekretäre wie in das der preußischen Minister berufen. Er hat den Kreis der Auswahl erweitert durch die Berufung mehrerer Oberbürgermeister in hohe Staatsämter, also eine frühere Ausnahmeerscheinung verallgemeinert. Er hat Angehörige aller politischen Richtungen, vom Konservativen bis zum eingeschriebenen Sozialdemokraten, sowie Berufe berücksichtigt, die bisher nicht „ministrabel" waren. Unterstaatssekretär ist jetzt ein aus dem Arbeiterstand hervorgegangener Mann, Unterstaatssekretär ist ein linksliberaler Altelsässer, der nie Staatsbeamter war. Die Nationalliberale Partei stellt einen Staatssekretär und einen künftigen Unterstaatssekretär, dessen bei der Neuordnung der Reichsfinanzen besonders wichtige Aufgaben harren. Linksliberalismus und Sozialdemokratie stellen Männer, die wichtige Probleme des kommenden Wirtschaftslebens und der Volksernährung zu lösen haben. Den Mittelparteien steht der neue politische Leiter des Reichsamts des Innern nahe, und das Zentrum entsendet seinen Führer in die Leitung der preußischen Justiz. Nachdrücklich ist auch mit dem üblen Brauch aufgeräumt worden, daß man in ein hohes Reichsamt erst berufen werden kann, wenn man der Arterienverkalkung des herannahenden Alters verfallen ist. Jetzt haben wir zwei Staatssekretäre im frischen Mannesalter von 42 Jahren, deren bei den kommenden Friedensverhandlungen besonders wichtige Aufgaben harren. Das alles stellt sich bei objektiver Würdigung sowohl nach unseren Verfassungsverhältnissen und bisherigen Zuständen, wie an den Grundsätzen einer zweckmäßigen Personenwahl gemessen, mindestens nicht als ein Rückschritt dar. Die weitere Entwicklung von dieser Grundlage aus muß sowohl eine Erweiterung des Kreises für die Personenwahl als auch eine starke Berücksichtigung des Parlaments bringen. Mehr können besonnene Politiker, die mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, billigerweise nicht verlangen.

Deutsches Reich.

Bassermanns Nachfolger im Wahlkreis Saarbrücken.

⊡ **Berlin**, 10. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Für den Wahlkreis Saarbrücken, der durch den Tod Bassermanns erledigt ist, wird, wie wir hören, an die Kandidatur Dr. v. Hiebers in Stuttgart gedacht. Dr. v. Hieber legte bekanntlich sein Mandat nieder als er zum Regierungsdirektor im württembergischen Kultusministerium ernannt wurde. Aber die Gründe, die ihn damals zum Ausscheiden aus der parlamentarischen Laufbahn bewogen, bestehen wohl nicht mehr, wenigstens nicht in der gleichen Stärke. Auf alle Fälle wäre dringend zu wünschen, daß in einer Zeit, die an parlamentarischen Talenten ohnehin nicht übermäßig reich ist, der Reichstag eine Kraft, wie die des Herrn von Hieber, auf die Dauer nicht entbehren müßte.

Das Diskussionsverbot in der Mannheimer Scheidemann-Versammlung.

Reichstagsabgeordneter Oskar Geck hat an den Herrn Reichskanzler wegen des Verbotes der Diskussion in der Mannheimer Scheidemann-Versammlung vom 6. August die folgende Anfrage gerichtet:

„Nachdem mir selbst im August v. J. die öffentliche Berichterstattung vor meinen Wählern über meine Stellung zur Friedensfrage durch eine das Recht der freien Meinungsäußerung in unerträglicher Weise beschränkende Verfügung des Stellv. Gen.-Kom. des 14. Armeekorps in Karlsruhe unmöglich gemacht worden war — vgl. meine diesbezüglichen Ausführungen in der 70. Plenarsitzung des Reichstags vom 30. Oktober 1916 —, ist durch eine Verfügung des Großh. Bezirksamts (Polizeidirektion) Mannheim vom 4. August 1917 die Genehmigung zur Abhaltung einer Volksversammlung im Städt. Rosengarten zu Mannheim, in der mein Reichstagskollege Scheidemann am 6. August über „Die politische Lage und die Friedensarbeit der Sozialdemokratie" sprechen sollte, an die Bedingung geknüpft worden, daß „keine Diskussion stattfinde und Anfragen an den Redner unterbleiben". Zur Begründung dieser Verfügung wird angeführt, daß „auswärtige Mitglieder der Unabhängigen Partei beabsichtigen, in der Volksversammlung Gegenreden zu halten".

Unter Hinweis auf die wohl auch dem Herrn Reichskanzler bekannte Tatsache, daß im Verlauf der letzten Wochen in anderen Teilen des Reiches ähnliche Veranstaltungen zu Dutzenden stattfanden, ohne daß die Polizeibehörden Anlaß zum Einschreiten dagegen nahmen oder für ihre Genehmigung einschränkende Bedingungen stellten, richte ich an den Herrn Reichskanzler die Anfrage, ob er die vom Großh. Bezirksamt Mannheim gegenüber der Volksversammlung vom 6. d. M. zur Anwendung gebrachten Grundsätze billigt, und, sofern dies — wie ich erwarte — nicht der Fall ist, was er zu tun gedenkt, um auch im Großherzogtum Baden der Bevölkerung zu dem schon seit längerer Zeit freigegebenen Recht der öffentlichen Erörterung der Kriegsziele zu verhelfen. Ich begnüge mich mit einer schriftlichen Antwort auf meine Anfrage, wäre aber für die tunlichste Beschleunigung derselben angesichts der besonderen Sachlage dankbar."

Der Besuch Graf Czernins in Berlin.

⊡ **Berlin**, 10. August. (Von unserem Berliner Büro.) Der Besuch des Grafen Czernin in Berlin wird zu Anfang der nächsten Woche erwartet.

Letzte Meldungen.

Lloyd George im neutralen Urteil.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 10. Aug. (Priv.-Tel. z. M.) Die „Nationalzeitung" schreibt unter der Ueberschrift: „Die Masken fallen": Es gibt auf der ganzen Welt keinen einzigen Mann, der begründeteren Anspruch erheben könnte, zum Ehrenmitglied des Alldeutschen Verbandes ernannt zu werden, als David Lloyd George. Auch die neuen Erfolge von Hindenburg können nicht sonder zur Aufpeitschung der deutschen Kriegsstimmung und zur Eroberungssucht (?) beitragen, als die herausfordernden Entstellungen seiner letzten Reden. Wenn einmal nach 100 Jahren ein Forscher diese unsere unglückliche Zeit studieren wird, wenn er dann jene Reden lesen wird, so wird es ihm unfaßlich scheinen, daß so dreiste, so hämische und sinnlose Phrasen als der Ausdruck für den Willen einer ganzen Welt gelten konnten. Lloyd George feiert z. B. Sonnino und sagt wörtlich: „Jeder, der die gewaltigen Kämpfe an der italienischen Grenze mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, weiß, wie Sonnino seinen tapferen Landesgenossen die Siegesfahnen durch die Abgründe des Trentino und des Karst vorangetragen hat". Die Siegesfahnen! 10 Isonzoschlachten haben Italien 1 Million Mann gekostet, und im 4. Kriegsjahr steht es nirgends einen Tagesmarsch weiter, als nach seinen zwei ersten Kriegswochen. Die Italiener haben trotz ihrer Tapferkeit weder Trient noch Triest erobert, nicht einen Fußbreit von Dalmatien, und mit Mißachtung solcher erweislicher Tatsachen spricht der britische Ministerpräsident, das geistige Oberhaupt der Entente, als hätte das „Avanti, Savoya!" schon auf dem Marsche nach Wien geklungen. Lloyd George bringt es ja auch fertig, aus den Offensiven im Westen die Befreiung im Westen und den militärischen Zusammenbruch Deutschlands herauszulesen. „Wir sind 2 Meilen vorwärts gekommen. Uns gefällt das Vorrücken, ihnen das Zurückgehen", das sagt der erste Mann der Entente, nachdem das deutsche Vorrücken an der Ostfront das Vierhundertfache an Land den Mittelmächten brachte, als die von ihr so gefeierten und mit dem Vergrößerungsglas angesehenen Erfolge.

Er prophezeit am Ende seiner Rede: „Niemand weiß, wie nahe wir am Ziele sind". Es ist indes möglich, daß dies der Fall ist, aber er hat unter tausenden von Worten nicht ein einziges gesagt, das durch diese seine Annahme begründet wurde. Die Wahrheit steckt nicht in allen diesen Sätzen, sondern in dem, was er verschweigt. Die Entente will erobern. Sie will nicht, daß irgend jemand glaubt, Deutschland sei zu einem Ausgleichsfrieden bereit. Deshalb verschweigt Lloyd George hartnäckig die Tatsache, daß die Mittelmächte einen solchen Ausgleichsfrieden anbieten, und er beschäftigt sich lieber mit deren Verantwortung für den Kriegsausbruch. Vielleicht hat Lloyd George Recht, vielleicht hatte die Entente keine Beutepläne, heute jedoch hat sie solche. Das geht aus allen seinen Erklärungen einwandfrei hervor, und so sehr er sich auch bemüht, seine Maske ist gefallen.

Zeichen aus Frankreich.

Unter der Ueberschrift „Zeichen aus Frankreich" schreibt das „Berner Tageblatt": In den soeben aus Frankreich eingetroffenen Zeitungen findet sich manches Zeichen, daß die dortige Bevölkerung allmählich unruhig wird und die Zuversicht der Minister nicht mehr teilt. In der „Victoire" liest man an der Spitze des Blattes folgenden Satz: Nun ist unsere öffentliche Meinung sehr nervös geworden; weil die Dinge in Rußland sich nicht so rasch wieder zum Guten wenden, wie wir wollten, finden sich nun in Frankreich Leute, die rufen: alles sei verloren. Die Zeitung „Le Pays" schreibt unter dem Titel „Leistet Widerstand": Nach drei Jahren eines aufs Nervenaufregung bestehenden Lebens, eines Lebens voll Angst und übermenschlichen Anstrengungen, sind wir endlich müde geworden, und wir haben das Recht müde zu sein.

Kamenetz, Podolsk und Proskurow geräumt.

⊡ **Berlin**, 10. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Genf wird der „B. Z." gemeldet: Die Pariser Blätter melden nach der „Nowoje Wremja", Kamenetz, Podolsk und Proskurow seien geräumt worden.

Teilnahme der englischen Arbeiterpartei an der Konferenz.

⊡ **Berlin**, 10. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Rotterdam wird der „B. Z." gemeldet: Der Vorstand der englischen Arbeiterpartei beschloß mit einer Mehrheit von 3 Stimmen, bei der Entscheidung vom 26. Juli zu bleiben, die die Entsendung von Vertretern nach Stockholm empfiehlt. „Daily Telegraph" glaubt, daß Henderson in diesem Geiste gesprochen habe. Branting gab dem Korrespondenten der „Daily News" in Stockholm eine dringende Botschaft für die englischen Arbeiter, in der letztere aufgefordert werden, nach Stockholm zu gehen. Die Abwesenden würden riskieren, im Unrecht zu sein.

Zum Besuch des Königs von Bulgarien beim König von Württemberg.

Friedrichshafen, 10. August. (WTB. Nichtamtlich.) Nach dem Familien- und Marschallfrühstück im königlichen Schloß besuchten gestern Nachmittag König Ferdinand von Bulgarien mit seinen beiden Söhnen Kronprinz Boris und Prinz Kyrill sowie das württembergischen Königspaar auf einer Spazierfahrt im Automobil die Prinzessin Therese von Bayern in Lindau, dann fuhren sie mit Sonderschiff der Großherzoginwitwe von Baden einen längeren Besuch auf Schloß Mainau ab. Von dort erfolgte um 9 Uhr die Rückkehr ins Schloß. Nach der Tafel um 11 Uhr 15 Uhr trafen die Herrschaften mit Gefolge auf dem Bahnhof ein; auch König Wilhelm war mit militärischem Gefolge erschienen. Nach herzlicher Verabschiedung fuhr der Sonderzug in Richtung Ulm ab.

Luther-Anekdoten.

Im Hinblick auf das Reformations-Jubiläum erschien unter diesem Titel ein Buch*), das uns in anschaulicher, packender Weise mit dem Werde- und Lebensgang des Menschen und Reformators Luther, seinem Wollen, Hoffen, Kämpfen und Ringen bekannt macht. Charakteristische Episoden aus seiner Jugend- und Mönchszeit, seinem Leben als Geistlicher und Reformator, als Gatte und Vater, Anekdoten, Kernsprüche und Lebensworte wechseln in bunter Reihenfolge miteinander ab. Es ist eine Art anekdotischer Lutherbiographie.

Mit Erlaubnis des Verlegers bringen wir heute in buntem Wechsel die nachstehende Blütenlese aus dem vielseitigen Inhalt des Buches zum Abdruck:

Ein Zeugnis von Luthers Aussehen und seinem Benehmen.

Ein Augenzeuge beschreibt Luther folgendermaßen: Er ist zwar nur mittelgroß und schmächtig, denn Sorgen und Studien haben ihn gleichmäßig erschöpft, so daß, wer ihn näher ansieht, alle Knochen an ihm zählen kann, aber er ist frisch und bei voller Jugendkraft, seine Stimme hell und klar, bewundernswert seine Gelehrsamkeit und Schriftkenntnis . . . Auch fehlt es ihm nicht an Redegabe; denn es steht ihm ein großer Vorrat an Wörtern und Sachen zu Gebote . . . Im täglichen Leben ist er höflich und freundlich, ohne alles Finstere und Strenge in seinem Wesen, ein launiger und angenehmer Gesellschafter, bald lebhaft, bald ruhig, je nachdem, aber immer freundlichen Angesichts, wie arg auch die Gegner ihn bedrohen, so daß es nicht glaublich ist, ein Mann unternehme so Schwieriges, ohne den Willen Gottes. Aber freilich, was fast alle ihm zum Fehler anrechnen, er ist im Tadeln rücksichtsloser und bissiger, als es für einen, der auf Neuerungen in der Religion denkt, ratsam und für einen Theologen ziemlich ist.

*) Luther-Anekdoten. Lebensbilder, Anekdoten, Kernsprüche. Herausgegeben von Dr. Adolf Sauger. Verlag von Robert Lutz in Stuttgart. Preis geh. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. Inhaltsübersicht: Luthers Wurzeln und Werden. — „Verzweifeln macht einen Mönch." — „. . . gezwungen zu schreien und rufen . . ." — Luther in Bann und Acht. — „Luther auf seinem „Patmos". — Die „rechte Art deutscher Sprache". — Luther, „der Deutschen Prophet". — „Wohlan, so gelte Trotz im Gottes Namen." — „Der Mönch hat die Nonne zur Frau genommen." — Luther bei Erholung, Kurzweil und Labsal. — Von Luthers äußeren Umständen und seinem Sterben.

Die erste Predigt.

Staupitz war es, der Luther zuerst zum Predigen aufmunterte. Da er vom Herzog Georg ersucht wurde, ihm einen frommen und gelehrten Prediger zu senden, so ordnete er seinen schüchternen Augustiner Luther ab. Herzog Georg hieß diesen auch bald nach seiner Ankunft in Wittenberg in der dortigen Schloßkirche predigen. Luther betrat herzhaft die Kanzel, und goldene Worte flossen von seinem Munde. Nach geendigter Predigt fragte Herzog Georg die Hofmeisterin der Fürstin, Barbara von der Sohla, bei der Tafel, wie ihr Luthers Predigt gefallen habe. „Wenn ich," antwortete sie, „noch eine dergleichen hören sollte, so verhoffte ich noch so ruhig zu sterben." „Und ich," versetzte der Herzog, „wollte vieles Geld darum geben, daß ich diese Predigt nicht gehört hätte, als welche das Volk nur sicher und ruchlos macht!" — Diese Worte wiederholte der Herzog mehrmals.

Als Bibelübersetzer.

Luther und Melanchthon stritten einmal, während der erstere das Neue Testament übersetzte, über eine Stelle. „Lieber Martin," sagte der ängstliche Melanchthon, „es ist mir nur ums Griechische!" „Und mir nur ums Deutsche!" versetzte der schlagfertige Luther.

Ihre Eheringe.

Luthers Ehering war im Museum zu Braunschweig aufbewahrt, ein goldener Doppelreif mit hohem, fast kegelförmigem Kasten, welcher sich, wie der Reif selbst, auseinanderschieben läßt und dessen Hälften einen Diamant als Sinnbild der Treue und Kraft und einen Rubin als das Zeichen reiner Liebe tragen. Der Reif enthält inwendig die Anfangsbuchstaben der Verlobten: M L D und C B B. Ringsum ist zu lesen: Was Got zu samen fieget — sol kein Mensch scheiden. — Der Trauring Käthes, der ähnlicher Art gewesen sein soll, ist nicht mehr erhalten.

Luther über seine Bibelverdeutschung.

Von seiner Uebersetzung des Neuen Testaments sagte er: „Daß ich das Neue Testament verdeutscht habe, habe damit niemand gezwungen, daß er's lese, und allein zu Dienst getan denen, die es nicht besser machen können. Ist niemand verboten, ein besseres zu machen. Es ist meine Dolmetschung und soll meine bleiben und sein."

Wohltat des Zorns.

Ueber Luthers Heftigkeit haben sich seine Freunde oft beklagt. Der würdige Melanchthon und Frau Käthe, „der man (nach einem protestantischen Autor) Zimperlichkeit nicht nachsagen kann", Spalatin und andere halten ihm seine Bissigkeit, wie er es selbst nannte, vor. Luther kannte diesen Fehler sehr wohl. Aber es war eben einmal sein Temperament. Drum sagt er auch von einem tüchtigen Zorn: „Da erfrischt sich mir das ganze Geblüt, das Ingenium wird hell und scharf, die Anfechtungen weichen."

Luthers Humor.

„Wenn unser Herrgott keinen Spaß verstünde, so möchte ich nicht in den Himmel."

Er empfiehlt die frohe Laune, die ihm sein Temperament gewährte, auch andern in einer Stelle über Psalm 14, wo er sagt: „Weil wir das Leben nicht können zubringen, daß wir nicht mit andern umgehen, essen und trinken müßten, so mußt du gewiß glauben, daß auch dieses Got wohlgefalle, wenn du deinen Bruder mit einem fröhlichen Gesichte anredest, mit einer angenehmen lächelnden Miene zu dir ladest, auch bisweilen mit einer artigen und scharfsinnigen Scherzrede dich belustigest."

Wenn ihm jemand in die Rede fiel, sagt er: „Zwei können wohl miteinander singen, aber nicht reden."

Die Männer, welche das Regiment den Weibern überlassen, nannte er Verba anomala (unregelmäßige Zeitwörter).

Martin Luther erteilte einem jungen Prediger den Rat: „Steig naus, tu's Maul auf, hör' bald wieder auf! Denn man kann den Leuten in einer Viertelstunde mehr predigen, als sie in zehn Jahren tun werden. Wenn du vernimmst, daß die Leute am liebsten und emsigsten zuhören, so beschließe deine Predigt, so hast du auf eine andere Zeit wieder Zuhörer."

Einen anmaßenden Studenten ließ er gründlich abfahren, wie der Dichter Sandrub 1518 in seiner Kurzweil erzählt. Der wollte zu der Predigt und dem Textlesen nicht eine Bibel mit auf die Kanzel nehmen, weil er alles auswendig gelernt. Er fängt dreimal oben an: „Ich bin ein guter Hirte" und bleibt stecken. Da ruft Luther hinauf: „Ach was, du bist ein gutes Schaf!" Und geht selbst auf die Kanzel, um zu predigen.

Vorliebe für Musik.

An den bayerischen Hofmusikus Ludwig Senfel in München schreibt er: „Ich lobe und ehre Deine Herzöge in Bayern, ob sie mir gleich wenig geneigt sind, vor andern besonders, weil sie die Musik also lieb und wert halten, denn es ist kein Zweifel, daß viel Samen herrlicher Tugenden in solchen Gemütern anzutreffen, die von der Musik gerührt werden; die aber davon keine Empfindung haben, die halte ich, sind den Klötzen und Steinen gleich. Denn

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Franz Heß, Gefreiter im 98. Inf.-Regt., Sohn des Herrn Kaufmann Franz Heß, Schwetzingerstraße 66.

Kanonier Gentner, Sohn des Schlossers Albert Gentner, Waldhof, Sztegeifabrik 177.

Landwehrmann Martin Ludwig, Inf.-Regt. 113, wohnhaft Schwetzingerstraße 23.

*

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Leutnant d. R. Fritz Hub aus Gelsenkirchen, gegenwärtig Minenwerferoffizier. Der Ausgezeichnete steht seit Ausbruch des Krieges im Felde. Die hohe Auszeichnung wurde ihm vom Kaiser persönlich überreicht.

Personal-Veränderungen

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Es wurden befördert: Zum Fähnrich: Sterk, Unteroffizier im Inf.-Regt. 113.

Zum Leutnant vorläufig ohne Patent: Herbst, Fähnrich im Feld.-Regt. 22, jetzt in der 3. Esk. d. Regts., Ullrich, Fähnrich im Inf.-Regt. 4. Pf. 5.

Zum Leutnant der Reserve: Eisenhut (Karlsruhe), Maschinenbtr., z. Lt. d. Res. d. Feldart., Lehmkuhl (I. Köln), Vizefeldw. im Füs.-Regt. 40, z. Lt. d. Res. dieses Regts., Neumann (Köln) (Rastatt) und Schmelcher (Moosbach), Vizefdw. im Gren.-Regt. 119, z. Lts. d. Res. dieses Regts., Böhler u. Sudenburg (Mannheim), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 111, z. Lts. d. Res. dieses Regts., Enslaudy (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Herz (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Fußartl., Steiner (Freiburg i. Br.), Schiller (Heidelberg), Holderer (Lörrach), Habitzel (Karlsruhe), Fähnr., Vizefeldw. im Inf.-Regt. 142, z. Lts. d. Res. dieses Regts., Weißstein (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Kaiser (Lörrach), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Fußartl., Bruchsal, Feldw.-Lt., z. Lt. d. Res. d. Inf., Humburger (Stockach), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Fußartl., Bechtold (Pforzheim), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 111, z. Lt. d. Res. dieses Regts., Bauch (Stockach), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Husaren, Lehmann (Karlsruhe) (I Bochum), Lohmeyer (I Frankfurt a. M.), Völsing (Karlsruhe) u. Conrath (VI Berlin), Vizewachtm. im Feldart.-Regt. Nr. 66, z. Lts. d. Res. dieses Regts., Becker (Otto) (Mannheim), Bruch (Oldenburg), Herbner (Pforzheim), Stein (Mannheim), Fähnr., Vizefeldw., z. Lts. d. Res. d. Fußartl., Groß (Pforzheim), Vizewachtmeister, z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Mehrer (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Müller (Emil) (Lörrach), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Fußartl., Weingarth (Mannheim), Vizewachtm., z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Trost, Vizewachtm. (I Oldenburg), in d. Ersatz d. Drag.-Regts. 22, z. Lt. d. Res. dieses Regts., Rastätter (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Fußartl.

Zum Leutnant der Landwehr: Geyer (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb., Strienzel (Stockach), Vizefeldw. im Feldartl.-Regt. 84, z. Lt. d. Landw.-Feldartl. 1. Aufg., Reiß (Heidelberg), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 2. Aufgeb., Dürrerec (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb., Garlepp (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Pion. 1. Aufgeb., Götte (Freiburg i. Br.), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Fußartl. 1. Aufgeb., Müller (Ludwig) (Freiburg i. Br.) und Heckmann (Heidelberg), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 142, z. Lts. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb., Ohle (Freiburg i. Br.), Rück (Bruchsal), Kucher (Mannheim), Schmitt, Vizefeldw., z. Lts. d. Landw.-Fußartl. 1. Aufgeb., Habich (Rastatt), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 111, z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb., Knoblauch (Heidelberg), Vizefeldw. im Gren.-Regt. 110, und Haug (Heidelberg), Vizefeldw., beide z. Lts. der Landw.-Inf. 1. Aufgeb.

Zum Hauptmann: Jesger, Oberst. d. Landw. a. D. (Donaueschingen), zuletzt Lt. d. Landw.-Pion. 2. Aufgeb. (Karlsruhe), jetzt im Pion.-Inf.-Batl. Nr. 9 mit Patent vom 15. Juni 1917.

Angestellt: Güllefeld, Lt. d. Res. d. Inf.-Regts. 114, jetzt bei diesem Regt., als Lt. mit einem Patent vom 18. Juni 1917 in dem gen. Regt.

Mit der gesetzl. Pension zur Disposition gestellt: Gerne, Oberst von der Armee, vorher Kombt. d. mob. Etapp.-Kommdt. Müllhausen i. Elf., im Frieden b. Stabe des Inf.-Regts. 87, unter Ernennung z. Komm. d. Landw.-Bez. Kiel.

---

* Ernannt wurde Zeichenlehrkandidat Gustav Henselmann an der Realschule in Lörrach, z. Zt. im Heeresdienst, zum Zeichenlehrer an der Realschule in Säckingen.

* Landesherrlich bestätigt wurde die Uebertragung einer Hilfsregistratorstelle bei der Oberpostdirektion Konstanz an den Postinspektor Alfred Wesle in Kiel.

* Versetzt wurde Eisenbahnsekretär Emil Sauter in Ruggen nach Bad Leopoldshöhe.

* Landesherrlich angestellt wurden: Revisor Karl Simon beim Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen unter Verleihung des Titels Oberrevisor, die Registratoren Hermann Waldvogel, August Schweinfurth, Johann Zechner, Emil Fisch bei diesem Ministerium, Adolf Müller bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe und Friedrich Schäufele beim Amtsgericht Karlsruhe, Expeditor Wilhelm Jäger beim Oberlandesgericht und Justizsekretäre Oskar Tyr beim Landgericht Konstanz, Alfred Gustav beim Landgericht Karlsruhe, Karl Dürr bei der Staatsanwaltschaft Mosbach, Adolf Borell beim Amtsgericht Mülheim, Karl Bekkert beim Amtsgericht Pforzheim, Alfred Wolf beim Amtsgericht Rastatt, Valentin Knörzer beim Amtsgericht Oberkirch, Adolf Bihl beim Amtsgericht Mosbach, Julius Kanzler beim Amtsgericht Villingen, Oskar Nimmig beim Amtsgericht Lörrach, Anton Müllefer beim Amtsgericht St. Blasien, Anton Hennhöfer beim Amtsgericht Tauberbischofsheim, Gustav Lippoll beim Amtsgericht Wolfach, Friedrich Walter beim Amtsgericht Bühl, Friedrich Schröderfecker beim Amtsgericht Waldkirch, Anton Hurst beim Notariat Bühl und Friedrich Spiegelhalter beim Notariat Karlsruhe I—IV unter Verleihung des Titels Oberjustizsekretär.

* Die Kommunalverbände. Nach einer neuen Allerhöchsten Verordnung sind Kommunalverbände die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke (ländliche Kommunalverbände.) Die Geschäfte des ländlichen Kommunalverbandes werden durch einen Ausschuß geführt, dessen Mitglieder der Landrat ernennt. Dem Ausschuß sollen Vertreter der Gemeinden, der Landwirtschaftsrat, der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Arbeitnehmer und der sonstigen Verbraucher angehören. Die Beschlüsse des Ausschusses haben für den ländlichen Kommunalverband rechtsverbindliche Kraft. Für die städtischen Kommunalverbände werden die Beschlüsse mit rechtsverbindlicher Kraft entsprechend den Bestimmungen der Städteordnung (Gemeindeordnung) durch den Stadtrat (Gemeinderat), erforderlichenfalls mit Zustimmung des Bürgerausschusses und Staatsgenehmigung gefaßt. Der Vorsitzende des städtischen Kommunalverbandes ist der Oberbürgermeister (Bürgermeister) oder ein vom Stadtrat (Gemeinderat) ernannter Stellvertreter. Der Vorsitzende des ländlichen Kommunalverbandes ist der Amtsvorstand oder ein vom Ministerium des Innern bezeichneter Stellvertreter. Der Ausschuß ist wenigstens einmal im Monat zu einer Sitzung zu berufen. Der Ausschuß kann für die verschiedenen Aufgabenkreise des Kommunalverbandes Unterausschüsse bilden. In die Unterausschüsse kann er auch solche Personen berufen, welche nicht dem Ausschuß angehören, auch Frauen.

* Eine Reichs-Gasregelung. Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung haben auch gewisse Einschränkungen des Gasverbrauchs im ganzen Reich nötig gemacht. Durch Bestimmungen des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917 sind unter anderem neue Hausanschlüsse und die Aufstellung von Gas-Badeöfen und Gas-Zimmeröfen im allgemeinen verboten, die öffentliche Beleuchtung ist weitgehendst einzuschränken. Industriellen Abnehmern ist verboten, Aufträge ohne weiteres anzunehmen, durch deren Uebernahme eine Vergrößerung des Gasbedarfs hervorgerufen würde. Außerdem können die bei jeder Gasanstalt eingesetzten Vertrauensmänner des Reichskommissars allgemeine Einschränkungen anordnen, die zunächst für den Einzelnen und für die Gesamtheit eine Herabsetzung des Gasverbrauchs auf 80 Prozent des vorjährigen Bezugs herbeiführen haben; diese Einschränkungen werden auch, von besonderen Ausnahmen abgesehen, für kriegswichtige Betriebe Geltung haben. Ueberschreitungen der demnach zustehenden Gasmengen haben einen Ueberpreis von 50 Pfg. für den Kubikmeter zur Folge; ganz allgemein ist außerdem bei Zuwiderhandlung die Absperrung der Gasleitung zu gewärtigen.

* Versorgung der Eisenbahner mit Obst. Der Badische Eisenbahnerverband hat die Eisenbahnverwaltung nachdrücklichst gebeten, im Benehmen mit der Badischen Obstversorgung so viel Obst sicher zu stellen, daß das Eisenbahnpersonal in bescheidenstem Maße seinen Bedarf an Obst, wie Aepfel, Birnen und Zwetschgen, decken kann und zwar zu erträglichen Preisen.

* Einstellung des Betriebes der Niederwaldbahn. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin hat entschieden, daß die Niederwaldbahnen, als nur dem Personenverkehr zum Nationaldenkmal dienend, wegen der herrschenden Kohlenknappheit mit Kohlen fortan nicht mehr beliefert werden dürfen. Da der Gesellschaft Kohlenvorräte nicht zur Verfügung stehen, mußte der Betrieb auf der Rüdesheimer wie Aßmannshauser Strecke nach dem Nationaldenkmal eingestellt werden.

* Fort mit den Ohrringen! Zur Stärkung seiner finanziellen und wirtschaftlichen Rüstung verlangt das Vaterland von uns das Gold in jeder Form. Erfreulicherweise wird jetzt den Goldankaufsstellen auch Goldschmuck in stärkerem Maße zugeführt. Bei dieser Gelegenheit sei die schon oft gehörte Mahnung: „Fort mit den Ohrringen!" wiederholt, denn jetzt bietet sich Gelegenheit, diesen mehr als überflüssigen Schmuck, gegen den auch vom Kulturstandpunkt schwere Bedenken geltend gemacht werden, ehrenvoll auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Und hoffentlich für immer. Denn dieser Schmuck, zu dessen Anbringung das Ohrläppchen durchbohrt werden muß, ist ein Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit, er erinnert an Gewohnheiten wilder Völkerschaften, die bei der Verwendung von Schmucksachen sogar ihren Leib zu verunstalten lieben. Die Nasenringe, die klirrenden Fußringe und Fußketten, gegen die die Propheten des Alten Testaments eiferten, sind im zivilisierten Europa zwar verschwunden, aber der Ohrring ist noch geblieben. Allerdings gibt es bei uns viele deutsche Frauen, die diesen halbbarbarischen, weil das Ohr verunstaltenden „Schmuck" verschmähen, aber viele tragen ihn noch aus alter Gewohnheit. Jetzt ist es an der Zeit, hiermit vollständig aufzuräumen. Der Kultur ist damit ebenso gedient wie der Reichsbank. Wenn man bedenkt, daß das Deutsche Reich rund 35 Millionen weiblicher Wesen zählt, von denen manche auch doppelte und mehrfache wertvolle „Garnituren" besitzen, so könnte durch die Einschmelzung dieses Goldes eine recht erhebliche Summe dem Goldbestand der Reichsbank zugeführt werden. Also fort mit den Ohrringen zugunsten des deutschen Vaterlandes.

* Musikveranstaltung auf dem Meßplatz. Am Sonntag, den 12. August findet auf dem Meßplatz eine Musikveranstaltung vom Ersatz-Bataillon 110 zwischen 11 Uhr 15 Minuten und 12 Uhr 15 Minuten statt.

Polizeibericht vom 10. August (Schluß).

Unfall. Eine Kaufmannsehefrau von hier trat gestern vormittag 11¾ Uhr vor dem Hause H 6, 12 auf einen schlecht befestigten Kellerrost. Letzterer gab nach und die Frau stürzte samt dem Rost in den Keller hinunter. Dabei trug sie am rechten Bein mehrere Quetschwunden davon.

Tobsuchtsanfall. Vor dem Hause E 3, 5 erlitt am 8. ds. Mts. nachmittags ein bis jetzt noch unbekannter Mann einen Tobsuchtsanfall und mußte mit dem Sanitätsauto ins Allg. Krankenhaus überführt werden.

Epileptischer Anfall. Gestern abend 9¾ Uhr brach ein 31 Jahre alter verheirateter Tüncher auf der Großen Wallstadtstraße hier infolge eines epileptischen Anfalls zusammen. Nach Verlauf von etwa 25 Minuten erlangte er das Bewußtsein wieder und wurde von Vorübergehenden nach seiner Wohnung in der Wallstadtstraße verbracht.

Verhaftet wurden 14 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Schlosser von hier wegen erschwerten Diebstahls.

Vereinsnachrichten.

* Turnverein Mannheim von 1846. Am 29. Juni fand bei herrlichstem Wetter das Feldbergturnfest statt, bei dem in Ober- und Unterstufe 1000 Wetturner antraten. Sämtliche 21 Turner des Turnvereins Mannheim kehrten mit dem Eichenkranz zurück. In der Unterstufe wurde Metz mit 67 Punkten 2. Sieger, es folgten Freif mit 62, Günther 61, Schröder 60, Hiller und Steinbach mit 58, Rumstadt 57, Wettenreuther 55, Rabenstein 53, Christophel mit 43 Punkten. In der Oberstufe wurde Walter Hermanns mit 63 Punkten 4. Sieger. Er hatte auch die gesamten Vorbereitungen für das Wetturnen übernommen. Den nächsten Kranz errang der Kanonier Kurt Hermas mit 50 Punkten, Stadl mit 58, Peres 57, Fanz 53, Schmidt 48, Karl Zahnleiter 46 und August Döhring 46, August Zahnleiter 41, Dümbte 37 und Schmelcher 35 Punkten. Im Kampf um das Wölfungenhorn war die Mannschaft des Turnvereins bei dem ersten Kampf zusammen mit dem Turnverein Kreuznach Sieger mit 94 Punkten. Die Entscheidung wurde zuletzt noch durch einen Handgranatenwettwurf herbeigeführt, bei dem die vier ausgewählten Turner je 20 Punkte erzielten, aber einer übertrat, sodaß der Turnverein Kreuznach den Wanderpreis errang. Am nächsten Samstag, den 11. August wird in der Kriegstagung eine Musterriege am Barren turnen und Landgerichtsrat Dr. Wolfhard einen Vortrag über die Ergebnisse des deutschen Turntages in Mainz halten.

Kommunales

□ Weinheim, 7. August. Die auf heute abend anberaumte Sitzung des Bürgerausschusses konnte wegen Beschlußunfähigkeit nicht abgehalten werden.

* Emmendingen, 7. Aug. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde der Betrag von 5000 Mark zur Errichtung eines Molkereibetriebs genehmigt. Bei der gegenwärtigen Milchzufuhr, die leider sehr gering ist (es werden statt 3000 Liter nur 16—1800 Liter täglich geliefert), entfallen nach Eröffnung der Molkerei 60 Gramm Butter pro Kopf und Woche. Sollte sich die Zufuhr bessern, so kann die Buttermenge bis auf 90 Gramm erhöht und vielleicht noch Käse hergestellt werden.

Aus dem Großherzogtum.

* Karlsruhe, 10. Aug. Auch eine hier abgehaltene Bäckerversammlung hat sich gegen die Zusammenlegung der Bäckereibetriebe und gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit ausgesprochen.

)(Langensteinbach bei Durlach, 8. August. Durch Feuer das in der Scheuer des Landwirts Gottlieb Bach ausgebrochen war, wurde das ganze Anwesen eingeäschert.

)(Kehl, 8. August. Beim Aufspringen auf einen fahrenden Straßenbahnwagen kam ein Unteroffizier der hiesigen Pioniere zu Fall und unter den Anhängewagen, der über ihn hinwegging und ihn sofort tötete.

hne. Leutesheim (A. Kehl), 8. August. Beim Hantieren mit der Egge drang dem Landwirt Karl Klemens ein Eggenzahn in den Unterarm. Klemens verband die Wunde selbst mit Kartoffelkraut (!) und verrichtete die Arbeit weiter. Erst als sich heftige Schmerzen einstellten, suchte er ärztliche Hilfe. Aber es war schon zu spät; es hatte sich schon Blutvergiftung eingestellt, welche den Tod des arbeitsamen stillen Mannes herbeiführte. („Kehler Ztg.")

* Schönwald, 9. Aug. Bös angelaufen ist laut „Bad. Presse" ein weiblicher Kurgast, der im Zinken Weißenbach hiesiger Gemarkung auf den unerlaubten Eier-Erwerb ausging. Unweit des Gasthauses „zum Mößle" bot die Fremde in einem Hause für ein Ei nicht weniger als eine Mark. Die Hausbesitzerin wies sie in nicht mißzuverstehender Weise ab. Die Fremde setzte aber wiederholt an. Schließlich drohte unsere Wälderin mit dem nicht gerade einladenden Stallbesen, und als die „Eier-Gluhige" auch dann nicht nachließ, wurde der Stallbesen praktisch in Anwendung gebracht, was deutliche Spuren bei der hellgekleideten Fremden zurückließ. Daß die Klagedrohung, die der Handlung der resoluten Wälderin folgte, zur Ausführung kommen wird, dürfte nicht wahrscheinlich sein.

* Freiburg i. Br., 9. Aug. Gestern fielen beim Abbruch des anatomischen Instituts in der Albertstraße mit einer stürzenden Mauer ein 16 Jahre alter Taglöhner und ein 61 Jahre alter verheirateter Gipser von hier aus einer Höhe von etwa 14 Metern in die Tiefe und erlitten schwere innere Verletzungen, an deren Folgen der Taglöhner kurz nach dem Unfall und der Gipser nachmittags um 3 Uhr gestorben sind.

* Singen, 9. Aug. Dienstag nachmittag geriet in den Fittingswerken ein 27 Jahre alter Arbeiter derart zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen, daß der Tod alsbald eintrat.

)(Wahlwies bei Stockach, 9. Aug. Der Brandstifter, welcher die beiden Brände, von denen unsere Gemeinde im Laufe dieses Sommers heimgesucht wurde, gelegt hat, wurde in der Person eines 18jährigen Burschen verhaftet. Der Bursche, dessen Vater im Felde steht, hat eingestanden, aus reinem Mutwillen das Feuer gelegt zu haben.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

e. Mutterstadt, 9. Aug. In verwichener Nacht wurden dahier zwei Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Bei Ferd. Marx und in der Wohnung von Heinrich Reinig wurden Fleischwaren, Speck usw., überhaupt sämtliche vorgefundenen Lebensmittel, mitgenommen. Dem Sohne Friedrich Reinig wurden eine Taschenuhr, Hut, Kittel und eine Tasche gestohlen. — Am Ende des Dorfes hat durch Feldfrevler eine Schießerei stattgefunden.

§ Neustadt a. H., 8. August. Die hiesige Goldankaufsstelle wird demnächst in der Lage sein, der Reichsbank die Summe von rund 60 000 Mark in Gold zu überweisen. Sie hat bis jetzt an Goldschmuck 37 000 Mark eingekauft und an Goldgeld 18 000 Mark umgewechselt.

* Imsweiler (Pfalz), 9. Aug. Vor den Augen des Vaters den Tod gefunden hat das Kind des Streckenwärters Johann Scheidel aus Katzenbach. Der achtjährige Knabe wollte dem Vater das Mittagessen bringen, wobei der jüngere Bruder ihn begleiten durfte. Als die beiden an dem Bahnwärterhaus und der Schranke angekommen waren, war diese gerade heruntergelassen, weil ein Personenzug kam. Der Vater rief den Knaben noch zu, drüben zu bleiben, der kleinere ließ sich aber dadurch nicht abhalten und wollte noch rasch hinüber. Der Personenzug erfaßte das Kind, das auf der Stelle getötet wurde.

MNN. Darmstadt, 9. Aug. In Schnoppenhausen wurde der 13 Jahre alte Sohn des im Felde stehenden Landwirtes J. Zimmermann 5, der mit seiner Mutter auf dem Felde bei der Arbeit war, vom Blitz erschlagen. Die Frau erholte sich nach kurzem Schrecken.

* Mainz, 9. Aug. Die trotz aller Warnungen nicht auszurottende Unsitte, auf fahrende Straßenbahnwagen aufzuspringen oder von ihnen abzuspringen, hat Montag abend zu einem schweren Unfall, der innerhalb weniger Stunden den Tod des Betroffenen nach sich zog, verursacht. Ein Feldwebel wollte auf der Großen Bleiche vor der Liedertafel von einem von Kostheim kommenden in voller Fahrt befindlichen Wagen abspringen. Dabei kam er zu Fall und geriet unter die Straßenbahn. Er wurde sehr schwer verletzt. Ein Bein wurde ihm abgefahren und auch sonst erlitt er erhebliche Arm- und Kopfverletzungen. Der Verunglückte ist noch in der Nacht gestorben.

* Wiesbaden, 7. August. In der letzten Zeit werden innerhalb und außerhalb Wiesbadens über den Gesundheitszustand in der Stadt allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt, die mit ganz vagen Ziffern arbeiten und vor allem von einer Sterblichkeit der Kinder an Ruhr fabulieren, die in gar keinem Verhältnis zur Wirklichkeit stehen. Es wird sogar von Manövern behauptet, die gemacht worden seien, um die wahre Lage zu vertuschen. Demgegenüber wird in der Oeffentlichkeit nunmehr darauf hingewiesen, daß wohl einige wenige Fälle von Ruhr an Kindern vorgekommen sind, die aber zum Teil in ganz milder Form verlaufen und zur Sorge keinen Anlaß bieten.

* Lesumberg, 8. August. Am Samstag Nachmittag zog ein schweres Gewitter über Mönsheim, dem zwei Personen zum Opfer fielen. Sie hatten sich auf freiem Feld unter einen Birnbaum geflüchtet und wurden dort vom Blitz erschlagen. Die Getöteten sind die Frau des im Felde stehenden Landwirts Andreas Stäble, Mutter von drei Kindern, und die 14jährige Tochter des Zimmermanns Binder.

Gerichtszeitung.

* Frankenthal, 9. August. Ein 16 Jahre alter Junge aus Mannheim, Tagner in Ludwigshafen, stieg gemeinsam mit dem desertierten Soldaten Georg Waldmann in die Glaserwerkstätte der Gebr. Geß, wo sie zwei Treibriemen im Wert von 500 Mark entwendeten. Durch ein Geräusch gestört, ließen sie die Treibriemen im Stich und flüchteten. Unmittelbar hernach stiegen sie über das verschlossene Tor der Kesselschmiede Breitling ein und schnitten 7 Treibriemen im Gesamtwert von 2500 Mark ab, die sie teils dem Schuhmacher Münch in Oggersheim, teils dem Schuhmacher Hammelmann dort um 60 Mark verkauften. Der angeklagte Tagner, der alles leugnete, wurde von der Strafkammer wegen eines Verbrechens des schweren und eines Vergehens des einfachen Diebstahls zu insgesamt 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt.

* Würzburg, 8. August. Wegen verbotenen Malzhandels standen vor der Strafkammer der Malzfabrikant Josef Ullmann von Karlstadt, der Bierbrauereibesitzer Anton Siligmüller von Karlstadt, der Braumeister Sebastian Frühmorgen von Hammelburg und der Brauereibesitzer Friedrich Sauer von Gräfendorf. Die drei Letztgenannten hatten im vorigen Jahre verschiedene kleinere Posten Malz an Ullmann verkauft, dieser aber, der auch wegen verbotenen Gerstenankaufs angeklagt ist, hatte dann zirka 3000 Zentner Malz an mehrere norddeutsche Firmen verkauft. Für den Doppelzentner bekam er 135—200 Mk. bezahlt. Es wurde ihm ein Gewinn von 111 153 Mk. nachgerechnet. Ullmann wurde zu 150 000 Mk., Siligmüller zu 2400 Mk., Frühmorgen zu 7500 Mk. und Sauer zu 12 000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Sportliche Rundschau.

* Regimentsjubiläums-Sportfest. Bei einem hinter der Front abgehaltenen Sportfest, welches das Inf.-Regt. Nr. 185 infolge des 200jährigen Bestehens des Regimentes veranstaltete, errang der bekannte süddeutsche Sportsmann Otto Schönig (Phönix Mannheim) folgende achtungswerten Erfolge: Im 100 Meter-Lauf der Kompagnie, im 1000 Meter-Lauf des Bataillons und im Hindernislauf, feldmarschmäßig, wurde er jeweils Erster, während er im Handgranatenwurf als zweiter Sieger hervorging. — Bei dem dann daran anschließenden Fußball-Entscheidungsspiel der 2. Kompagnie gegen das 1. Bataillon blieb die 2. Kompagnie mit 3:0 Sieger. Die drei erzielten Tore wurden ebenfalls von Otto Schönig geschossen. Aus Dankbarkeit für diese guten Leistungen wurde Schönig von seinem Oberleutnant ein schönes Geldgeschenk überreicht.

---

müssen, daß die Musik auch den Teufeln zuwider und unerträglich ist. Und ich sage es gleich raus und schäme mich nicht zu bekennen, daß nach der Theologie keine Kunst sei, so mit der Musik zu vergleichen werden, weil allein dieselbe nach der Theologie solches vermag, was allein die Theologie sonst verschafft, nämlich daß sie Liebe und ein fröhlich Gemüt, zu einem offenbaren Beweise, weil der Teufel, der Urheber der traurigen Sorgen und beschwerlichen Gedanken, die Musik ebenso flieht, als vor Gottes Wort."

Vom Wörtlein „lieb".

„Sie dürfen für mein Dolmetschen nicht Antwort geben noch Rechenschaft tun. Das dürft Du wohl, ich will sagen: Du holdselige Maria, Du liebe Maria; und laß sie sagen: Du voll Gnaden Maria. Was Du Deutsch kann, der weiß wohl, welch ein herzlich feines Wort das ist: die liebe Marie, der liebe Gott, der liebe Kaiser, der liebe Wirth, der liebe Mann, das liebe Kind. Und ich weiß nicht, ob man das „liebe" auch so herzlich und genugsam in lateinischer oder anderen Sprachen reden möge, daß es also dringe und klinge ins Herz und alle Sinne, wie es tut in unserer Sprache. (Luther.)

Handel und Industrie.

Vom süddeutschen Eisenmarkt.

Kommen die Beifuhren an die Läger der Großhändler auch immer noch in langsamem Tempo heran, man merkt aber doch allmählich, daß der Anweisung des Deutschen Stahlbundes entsprechend die Stahlwerke die Belieferung der Zwischenhand aufgenommen haben. Daß es sich bei den Zuweisungen an die Großhändler meist nur um beschränkte Posten handeln kann, erklärt sich aus der Tatsache heraus, daß die Werke eben mit Aufträgen allzu sehr belastet sind. Immerhin waren die Eisengroßfirmen in Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt, Stuttgart, Augsburg und München doch etwas leistungsfähiger als seither, und es wird erwartet, daß ihre Lieferungsfähigkeit weiter steigt, nachdem Zusicherungen bezüglich etwas stärkerer Zuteilungen in nächster Zeit von der ersten Hand vorliegen. An den Markt in Erzen wurden auch neuerdings erhebliche Anforderungen gestellt. Man konnte feststellen, daß die Andienungen dem tatsächlichen Bedarf sich weiter näherten, so daß die Versorgung des Marktes entschieden auf viel besserer Grundlage steht, wie in den Frühjahrsmonaten. Die erstklassigen Erzeugnisse von Eisenstein wurden am stärksten beachtet. Manganhaltige Ware wurde in wesentlichen Posten angefordert. Es wurden aber auch von Rot- und Spateisensteinen belangreiche Mengen beansprucht. Zur Befriedigung des Bedarfs wurden luxemburgische Erze in namhaftem Umfang herangezogen. Am Roheisenmarkt wurden besonders die erstklass. Erzeugnisse zu kaufen gesucht, ein Material, das ausschließlich für Zwecke der Kriegsführung erforderlich ist. Für luxemburgisches Gießereiroheisen machte sich fortwährend regstes Interesse bemerkbar, so daß Abschlüsse ununterbrochen stattfinden konnten. Am Schrottmarkte erhielt sich der starke Begehr auf der ganzen Linie, ohne daß es gelang, die Andienungen in den bevorzugten Sorten auf die volle Bedarfshöhe zu bringen. Der Stabeisenmarkt zeichnete sich durch sehr große Festigkeit aus. Der Beschäftigungsgrad der Stabeisen herstellenden Werke ist ein derartig starker, daß es unbedingt der Zubilligung von ½—¾-jähriger Lieferfristen bedarf, um Aufträge bei erster Hand überhaupt unterzubringen. Für bürgerlichen Bedarf ist von Stabeisen kaum etwas aufzutreiben gewesen, weil der Verbrauch der Heeresstellen nahezu die ganze Erzeugung absorbierte. Ein sehr erheblicher Bedarf lag in Flußband- und Schweißeisen vor, mit dem sich das Angebot aber nicht messen konnte. In Stab-, Fluß- und Schweißeisen wurden belangreiche Posten auch vom neutralen Ausland verlangt, doch konnte bei dem gewaltigen Inlandsbedarf eine Belieferung dieser Seite nur in mäßigem Umfange durchgeführt werden. Ueberaus starke Anforderungen an den Formeisenmarkt überragten die Andienungsmöglichkeiten ebenfalls erheblich. Am Blechmarkt zeigte sich die stärkste Knappheit im Angebot bei den feinen Sorten. Der Bedarf der Heeresstellen in Röhren verschlang das begrenzte Angebot der ersten Hand, so daß es sehr schwer hielt, den minimalen Privatbedarf mitdecken zu können. Noch viel krasser war das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei Draht und Drahtwaren, die fast ohne Ausnahme den Heeresstellen zugingen. ⊡

r. **Düsseldorf**, 10. Aug. (Pr.-Tel.) Die Dividende der Rombacher Hüttenwerke in Rombach wird auf 12 Prozent gegen 8 Prozent i. V. für das Geschäftsjahr 1916—17 geschätzt.

Weitere Preiserhöhung im Kalkgewerbe.

Nachdem erst vom 1. Juli d. J. ab die Verkaufspreise von Stückkalk um 30 M. für die 10 Tonnenladung hinaufgesetzt worden waren, hat der Verein deutscher Kalkwerke im Einverständnis mit dem Kriegsamt eine weitere Preiserhöhung um 20 M. die zehn Tonnen, gültig vom 1. August d. J. ab, beschlossen.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Berlin, 9. Aug. Auf der Tagesordnung der am 25. d. M. stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung stehen auch Aenderungen der Satzungen. U. a. soll das Grundkapital um höchstens M. 5 100 000 durch Ausgabe von Namensaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre erhöht werden. Ferner ist Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens in Anlehnung an § 33, Absatz 1, des Syndikatsvertrags und schließlich Aenderung des Geschäftsjahres vorgesehen.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 10. Aug. (WTB.) Das schon in den letzten Tagen zu beobachtende Zurücktreten der bisher im freien Börsenverkehr führenden Märkte des Montan-, Schiffahrts-, Rüstungs- und Bankenmarkts zugunsten des Industriemarktes prägte sich heute noch schärfer aus. Wenn auch das Treiben des letzteren nicht mehr die gleiche Lebhaftigkeit wie an den Vortagen aufwies und verschiedentlich die Kursbildung, wahrscheinlich infolge der Warnungen der Presse vor Ausschreitungen der Spekulation, nicht ganz einheitlich war, so sind es hier immer wieder neue Wertgattungen, die in den Vordergrund gezogen werden. So setzt sich heute die Aufwärtsbewegung der Kohlenaktien unter Bevorzugung von Konsolidation, Harpener, Mühlheimer Bergwerk fort und auch Automobil- und Schiffahrtswerften und verschiedentlich Maschinenfabriken hörte man höhere Kurse nennen. Dynamittrust waren gleichfalls höher, dagegen waren Köln-Rottweiler-Pulver schwächer. Von Eisenbahnaktien waren Rheinisch-Westfälische gut behauptet, Schlesische bröckelten eher ab. Schiffahrtsaktien belebten sich vorübergehend, später verkehrten sie bei reichlich gebesserten Kursen.

Berlin, 10. August (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	10. Geld	10. Brief	9. Geld	9. Brief
Konstantinopel	19.95	20.05	19.95	20.85
Holland 100 Gulden	295.75	281.25	294.75	295.25
Dänemark 100 Kronen	212.50	208.00	211.50	212.00
Schweden 100 Kronen	225.25	218.75	224.25	224.75
Norwegen 100 Kronen	213.75	209.25	212.75	213.25
Schweiz 100 Franken	145.75	141.50	144.75	145.00
Oest.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Spanien	126.½	126.½	125.½	126.½
Bulgarien 100 Leva	80.½	81.½	80.½	81.½

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 10. Aug. (Pr.-Tel.) Das Geschäft hielt sich heute in engen Grenzen und wenn die Grundstimmung auch als durchaus fest zu bezeichnen war, so gestaltete sich die Haltung doch nicht ganz einheitlich. Dies trat besonders auf dem Markte der Montanwerte in Erscheinung, wo eher ein schwächerer Grundton in den führendne Aktien sich bemerkbar machte. Dagegen verkehrten Harpener in sehr fester Haltung. Unter den Rüstungswerten fanden Benz, Adlerwerke Kleyer Nachfrage. Köln-Rottweiler Dynamit behaupteten den Kursstand. Von Maschinenfabriken wurden Hilpert lebhaft umgesetzt. Augsburg-Nürnberger schwächer. Chemische Werte waren ruhiger bei geringen Kursveränderungen. Kaliwerte schwächten sich ab. Heidburg standen im Angebot. Elektrowerte still. Reges Interesse bestand für Schiffahrtsaktien. Norddeutscher Lloyd und Paketfahrt zogen ansehnlich im Kurse an. Nachfrage bestand für türkische Werte und Schantungbahnen. Petroleumaktien gingen niedriger um. Unter den Spezialwerten fielen Mainzer Gas, Guano, Zellstofffabriken durch feste Haltung auf. Der Bankenmarkt war ruhig, aber fest.

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON 9. August.

	9.	8.		9.	8.		9.	8.
2½ Konsol.	55—	55½	5% Kriegsl.	94½	95½	Rio Tinto	62—	62½
5 Argentin.	—	—	5% neue	102½		Chartered	—	13-5
4 Brasilian.	59½	—	3½% Kriegsl.	86	86½	De Beers	13½	13½
4 Japaner.	74½	—	Canad. Pac.	160¾	160¾	Goldfields	1 1/16	1 1/16
Portugiesen	25½	—	Erie	—	—	Nat. R. Mex.	—	8½
5 Russen 1906	71½	—	South. Pac.	—	—	Randmines	3 1/16	3 1/16
4½ Russen 1909	—	—	Union Pac.	—	—	Pr. Diskont	6 3/16	5 15/16
4½ Kriegsl.	102—	101½	Steels	129¾	133—	Silber	42½	41½
			Anaconda C.	—	—			

London, 9. August. (W.T.B.) Wechsel auf Amsterdam 3 Monate 11.47½ kurz —.— Wechsel auf Paris 3 Monate 27.87—, kurz 27.40.— auf Petersburg kurz 223.—.

Londoner Metallmarkt.

London, 9. August. Kupfer: Kasse —.— 3 Monate —.— Elektrolit per Kasse 137/133, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kasse —.—, per 3 Monate —.— Zinn per Kasse 247½, per 3 Monate, 244.— Blei loko per Kasse 30½ per 3 Monate —.— Zink: per Kasse —.—, Spezial —.—

Newyorker Wertpapierbörse.

NEW YORK, 9. August (Devisenmarkt).

	9.	8.		9.	8.
Tendenz für Geld	fest	behauptet	Wechsel auf London (60 Tage)	4.75 —	4.75—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittszins)	2½	2½	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.45	4.76.45
Geld letztes Darlehen	3—	3.—	Silber Bullion	82½	82½
Sichtwechsel Berlin	—.—	—.—			
Sichtwechsel Paris	5.77.50	5.77.50			

New-York 9. August (Bonds- und Aktienmarkt).

	9.	8.		9.	8.
Acht. Top. Santa Fé 4% Bonds	109½	110-8	Missouri Pacific	8—	8—
United States Corp. Corps 3% Bonds	104—	104	Nat. Railw. of Mex.	89	89
Acht. Top. Santa Fé co. pref. col. Divid.	95¾	95¾	New York Cent. r. e.	72—	72—
Baltimore & Ohio	86—	86—	do. Ontario & Western	121—	121—
Canadian Pacific	63½	63¾	Norfolk & Western	101½	101½
Ches. & Ohio	60½	60½	Northern Pacific	90—	90—
Chic. Milw. & St. Paul	68½	68½	Pennsylvania	51½	51½
Denver & Rio Grande	7—	7—	Reading	91—	91—
Erie	24½	24½	Chicago Rock Isl & Pac.	11 11/16	11 11/16
Erie 1st pref.	36—	37—	Southern Pacific	90½	90½
Erie 2nd pref.	23—	23	Southern Railway	27½	27½
Great Northern pref.	104½	105	Southern Railway pref.	138½	138½
Illinois Central	102—	102—	Union Pacific	139—	139—
Interborough Cons. Corp.	9½	9½	Wabash pref.	47½	47½
do. do. pref.	55½	55—	Americ. Can.	101½	101½
Kansas City & Southern	21½	21½	Amer. Smelt. & Ref.	79½	79½
do. pref.	52—	52—	Anac. Cops. Min.	117½	117½
Louisville u. Nashville	125—	124—	Bethlehem Steel	92—	92—
Missouri Kans. & Texas	6—	6½	Central Leather	90—	90—
			Intern. Mercantile Marine	10—	10—
			do. do. pref.	124½	124½
			United States Steels Corp.	116—	116—
			United Stat. Steel Corp pr		

Aktien-Umsatz 550 000 (550 000)

NEW YORK, 9. August (Ergänzungskurse).

	9.	7.		9.	7.
Balt. Ohio 4% Bds.	86½	87½	Union Pac. 4% Bds.	89—	
Ches. Ohio 4½% Bs.	79½	79½	4% Union Stat.	105½	
4% Chic. R. Isl. & Pa.)			Denver Rio Gr. pr.	15—	
First & R. & L. Bs. 534)	70—	70—	Miss. Cons. Tex. pr.	19½	
North. Pac. 3 Bds.	82½	82¾	West Maryland	33—	
S. Pac. Pr. Lien 4 Bds.	87¾	87½	American Canpref.	107¾	
			Americ. Locom. n.	70½	
St. L. S Fr.-Li. Mortg. 4 B.	81—	81½	do. Sugar Ref. n.	122—	
St. Louis & San. F. Income			Mexic. Petroleum	53½	
Mortgage 6% Serie A.	50—	49—	Virgin. Car. Chem. n.	49—	
South. Pac. 4 M/S 1929 Bs	61½	61½	Sears Roebuck com.	137½	

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 9. August.

	9.	8.		9.	8.		9.	8.
Baumwolle						Weizen hard		
Zuf. Att. Häf.	—	—	pr Juli	24.88	—.—	Wt. N. 2 neue	265—	
im Innern	—	—	pr Okt.	24.91	—.—	No 1 Northern (Duluth)	286—	
Exp. n. Engl.	—	—	Terp. (Sav.	37½	37¾	Reos. Stahl	93—	
Exp. n. d. Ct.	—	—	Terp. (NYork	41½	42—	Mais loko a. l. fg	211—	
NYork loko	27.80	27.15	Schmalz Wst	22.75	22.75	Mehl Spr.	—/—	
pr August	27.40	27.60	Talg special	15¾	15½	Wh. cl. (neu)	11 11/16	11 11/16
pr Septemb.	26.32	25.92	Zuck. 96 Test.	7.63	—.—	Kleesaat loko	13.75	13.75
pr Oktober	25.61	25.57	Kaffee Rio Nr. 7 loko	—.—	8½	do. lin.	19.25	19.25
pr Nov.	25.30	25.30	Sept	7.90	7.90	Elektr. Kupf.	20/—27	20/—27
pr Dez.	25.06	25.44	Oct	7.92	8.02	Raksine	63.75	63.75
pr Jan.	25.04	25.46	Jan.	7.96	8.07	Petroleum		
pr Febr.	25.95	25.62	März	8.08	8.18	Cred. Balanc.	310—	
N. Orleansolk	28.00	26.25	Mai	8.19	8.27			

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 9. August.

	9.	7.		9.	7.		9.	7.
Weizen Sept.	222.—	225½	Schmalz			Speck	24.12	
pr Dez.	—.—	—	pr Okt.	22.82	22.2	Schweine	13.30	13.75
Mais Aug.	116¾	116½	Pork: Sept.	42.80	41.50		12.90	
pr Dez.	113½	—.—	pr Okt.	—.—	—.—	schwer		
Hafer Sept.	59½	59¾	Rippen			Schweine-zuf. i. West.	26.000	
Schmalz:			pr. Sept.	23.70	22.52	dv. Chicag.	17.000	
pr. Sept.	22.50	22.32	pr. Okt.	22.80	22.42			

Berlin, 10. Aug. (WTB.) Frühmarkt. Im Warenhandel wurden mitgeteilte nichtamtliche Preise. Die Preise sind gegen die gestrigen unverändert.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Fritz Leutz

Hauptlehrer in Mannheim

nach kurzem, schweren Leiden in der Sommerfrische, wo er Erholung suchte, am 8. ds. Mts. entschlafen ist.

MANNHEIM, den 10. August 1917.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Oberreallehrer K. Leutz.

Seine irdische Hülle wird in seinem Heimatsorte, Hochhausen a. Neckar, beigesetzt. W210

Von Blumenspenden und Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir Freunden und Bekannten mit, dass unsere innigstgeliebte, gute Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

Lucia Schmöger

nach kurzem, schwerem Leiden im blühenden Alter von 16½ Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.

Mannheim (Hauptfriedhof), den 10. August 1917.

In tiefstem Schmerze:
Karl Schmöger, Friedhof-Verwalter
Mathilde Schmöger, geb. Schweitzer
Mathilde Schmöger.

Die Beerdigung findet **Samstag, nachmittags um 3 Uhr**, von der hiesigen Leichenhalle aus statt. 5077a

Heute mittag verschied in Freudenstadt sanft nach kurzem schweren Leiden mein innigst geliebter Mann, unser guter Schwager und Onkel, Herr

Henry Mendel

im nahezu vollendeten 76. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Louise Mendel geb. Marx.

Die Feuerbestattung findet in Mannheim in der Stille statt.

Mannheim, den 8. August 1917. Ka255

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme, die uns anlässlich beim Ableben meines lieben Mannes, unseres unvergesslichen Vaters, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel K255

Johann Jäger

zu teil wurden, sagen wir innigsten Dank, besonders der Firma Vereinigte Spediteure u. Schiffer, dem Personal des Dampfers „Ernst Bassermann."

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Jäger u. Blundo.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortspolizeiliche Vorschrift, den Betrieb des städt. Strandfreibades im Altrhein bei Sandhofen betr.

Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats hier und mit Vollziehbarkeitserklärung Gr. Herrn Landeskommissärs hier vom 5. ds. Mts. Nr. 5782 erlassene ortspolizeiliche Vorschrift zur allgemeinen Kenntnis.

Mannheim, den 6. Juli 1917.

Gr. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Ortspolizeiliche Vorschrift betr. den Betrieb des städt. Strandfreibades im Altrhein bei Sandhofen.

§ 1. Das Bad ist für Männer und Knaben bestimmt und geöffnet

a) an Werktagen von vormittags 6 Uhr bis abends 9 Uhr, bei früherem Eintreten der Dämmerung bis zu dieser;
b) an Sonn- und Feiertagen von morgens 6 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit darf nicht gebadet werden.

Knaben unter 10 Jahren ist das Baden nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Knaben unter 14 Jahren ist die Benützung des Bades nach 6 Uhr abends untersagt.

§ 2. Das Bad darf nicht benützt werden, wenn am Bad ein Badeverbot angeschlagen ist.

Nichtschwimmer dürfen in dem Teil des Bades sich nicht aufhalten, der laut Anschlag nur für Schwimmer bestimmt ist.

§ 3. Die Beförderung der Badegäste zum Bad und zurück erfolgt unentgeltlich durch den Bademeister mittels Nachen. Nur den Badegästen ist die Ueberfahrt gestattet.

Der Aufenthalt auf dem Laufsteg ist verboten. Der Steg darf nur als Landestelle der Nachenüberfahrt und als Zugang und Ausgang der Ankleidehütte benützt werden. Außerhalb des durch Pfähle und Schwimmbalken abgegrenzten Badeplatzes dürfen sich die Badegäste weder aufhalten noch ins Wasser begeben.

§ 4. Der Aufenthalt in der Anstalt darf höchstens eine Stunde betragen.

§ 5. Den Badegästen ist verboten:

a) ohne Badehose zu baden,
b) Hunde mitzubringen,
c) Pfähle und Schwimmbalken zu besteigen, sowie von ihnen abzuspringen,
d) an den Seilen der Abgrenzung für Nichtschwimmer oder an der Aufhängevorrichtung der Holztafeln sich festzuhalten oder zu zerren.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 92 P.-Str.-G.-B. mit Geld bis zu 150 Mark evtl. mit Haft bestraft.

Mannheim, den 28. Juni 1917.

Gr. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Vorstehendes bringen wir zu öffentlichen Kenntnis. Das Bad ist in Betrieb genommen und kann deshalb benützt werden.

Mannheim, den 8. August 1917.

Bürgermeisteramt:
von Hollander. Sauter

Hauszinsbüchlein für monatliche u. für vierteljährliche Zahlungen stets vorrätig in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Bad. Rote +
Opfertags-Geldlotterie
Ziehung garantiert 17. August
2015 Geldgewinne
23 000 Mk.
Hauptgewinn bar
10 000 Mk.
2054 Geldgewinne
13 000 Mk.
Lose à 1 M., 11 Lose 10 M.
Porto und Liste 30 Pfg.
empfiehlt Lotterie-Unternehmung
J. Stürmer
Strassburg i. E.
Filiale Eckl & Co.
und alle Lesverkaufsstellen
in Mannheim: H. Nachfolger E 3, 17 a. O 6, 3; A. Schwarz R 4, 10 a. F 2, 1; A. Hofmann H 1, 1 u. alle sonstigen Lesverkaufsstellen. — In Ludwigshafen: J. F. Lang Nachf.

Heirat.
Geb. Frl., Ende 2[illegible] kath., simp. Neubere, [illegible] erzogen, ideale Gesinnung, musikl., w. m. Sanitätsoffizier mittl. Beamten od. Kaufmann (auch Kriegsbeschädigten) zum Zwecke Heirat bekannt zu werden. Ernstgem. Zuschrift, evtl. Bild unt. U. W. 195 an die Geschäftsstelle d. Bl. [illegible]

Unterricht.
Primaner (Oberrealschule) erteilt während der Ferien zurückgekommenen Schülern
gründliche Nachhilfe
Gefl. Angebote unter Z. 75 an die Geschäftsstelle.

Sprach- u. Nachhilfeunterricht. Staatl. [illegible] lehrer erteilt Unterricht in Französ., Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Griech. 2c. Vorbereitung f. d. Mittelschule & Abitur. Pr. p. Std. 1 M. u. Abitur. Pr. p. Std. [illegible] Beauff. d. häusl. Arbeiten im mäßigen Monatshonorar. Näheres Pr. St. Rheinhäuserstr. 14 1. Stock Nähe Tattersall.

Französische Stunde
M. Marina Ott, P 4, 8
Nähe

MARCHIVUM

MARCHIVUM

wegs geeignet, die Aufrechterhaltung der Wehrkraft in den Bogen und auf den Arbeitsstätten zu erschweren und Fluchtversuche der Gefangenen zu begünstigen. Abgesehen davon, daß dann die öffentliche Sicherheit im Lande gefährdet wird, kann ein solches Verhalten in der Heimat sehr, wo unsere Truppen am Feinde stehen, nur als wurdelos gekennzeichnet werden. Dies macht ein kraftvolles Einschreiten erforderlich.

Auf Grund des § 9b des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. 12. 1915 (Rg. Bl. 1915 Nr. 179 S. 813) bestimme ich daher für das rechtsrheinische Gebiet des Korpsbezirkes das Folgende:

I. Es ist den im Reichsgebiete wohnhaften oder sich aufhaltenden Personen verboten:
1. mit Gefangenen ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stellen in persönlichen oder brieflichen Verkehr zu treten oder einen Verkehr dieser Art zwischen den Gefangenen untereinander und von Gefangenen mit dritten Personen, insbesondere durch Gefährdung von Briefen zu vermitteln oder sonstwie zu begünstigen,
2. den Gefangenen Geld-, Nahrungs- und Genußmittel oder Gebrauchsgegenstände irgend welcher Art, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zuzustecken oder ihnen durch Benützung der staatlichen Verkehrsanstalten solche Gegenstände als Liebesgaben zu übersenden, oder mit Gefangenen ohne Genehmigung der zuständigen militärischen Stelle Kaufverträge oder sonstige Rechtsgeschäfte abzuschließen, oder mit ihnen zwecks Entgegennahme von Vorausverfügungen in Verbindung zu treten,
3. Gefangene zum Fernbleiben von der Arbeitsstätte oder zur Verweigerung oder Niederlegung der Arbeit an den ihnen zugewiesenen Arbeitsstätten zu verleiten oder ihnen hierzu Hilfe zu leisten,
4. ohne Genehmigung der Lagerkommandantur oder des Bachkommandos die Gefangenenlager und sonstige Unterkunftsräume sowie die Arbeitsstätten der Gefangenen zu betreten,
5. auf Straßen und öffentlichen Plätzen an Gefangenentransporte sich heranzudrängen oder bei Gelegenheit solcher Transporte durch Zurufe und auf andere Weise Kundgebungen zu veranstalten.

Von dem Verbote des Betretens der Arbeitsstätten und Unterkunftsräume außerhalb des Lagers und des persönlichen Verkehrs mit Gefangenen werden die Arbeitgeber der Gefangenen sowie deren Angehörige und die im Betriebe des Arbeitgebers beschäftigten oder zu dessen häuslicher Gemeinschaft gehörigen Personen insoweit nicht betroffen, als der Verkehr mit den Gefangenen zu deren Ueberwachung oder zur Mitwirkung bei Ausführung der den Gefangenen übertragenen Arbeiten sowie zur angemessenen Verpflegung und Unterbringung der Gefangenen unbedingt erforderlich ist.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

II. Diese Verordnung, mit welcher zugleich die Bestimmungen meiner Verordnung vom 3. 7. 1915 betr. die Begünstigung der Flucht und die Aufnahme entlassener Kriegsgefangener in Erinnerung gebracht werden, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 1916.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:
Frhr. v. Manteuffel
General der Infanterie.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen u. Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken. Vom 12. Juli 1917.

Auf Grund des § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Verbauerung, der Erwerb und die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917, Reichs-Gesetzblatt S. 507) zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Dies gilt nicht für den Verkehr zwischen Züchtern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen.

Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Saatgut zu Saatzwecken erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirk die Aussaat erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Saatkarten für Landwirte der Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat in diesem Falle eine Liste der von ihr ausgestellten Saatkarten zu bestimmten Zeiten dem Kommunalverbande vorzulegen.

§ 2. Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn die Früchte mit der Eisenbahn befördert werden sollen, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbende Menge und Fruchtart angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehenden Mustern auszustellen. Die Abschnitte A, B und C der Saatkarte sind gleichlautend auszufüllen.

§ 3. Die Verbauerung von Saatgut bedarf nach § 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind.

§ 4. Die Zustimmung ist nicht erforderlich für die Veräußerung anerkannten Saatguts durch anerkannte Saatgutwirtschaften sowie für die Veräußerung und Lieferung von Saatgut durch zugelassene Händler (§ 5). Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

§ 5. Wer mit nicht selbstgebauten Früchten zu Saatzwecken handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen.

Die Zulassung erfolgt durch die Reichsgetreidestelle; diese kann andere Stellen zur Zulassung ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von der Reichsgetreidestelle für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs oder Teilgebiete, von den von ihr ermächtigten Stellen nur für deren Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit zurückgenommen werden.

§ 6. Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrags auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe der Art des Saatguts, der versandten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut versandet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch ... zu lassen.

Diese Bekanntmachung tritt in Kraft.

Karlsruhe, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Landesausschusses:
Jäger.

Abschnitt A der Saatkarte aufbewahren sowie die Abschnitt B dem Kommunalverbande, für den Sie bestimmt ist, einzureichen. Der Abschnitt C ist, wenn das Saatgut in einen Verband gebracht wird, Abschnitt A der Saatkarte beizufügen.

Die Ortskohlenstelle hat die Saatkarten durch die Bürgermeister, Vorstände der Gemeinden sowie die Gutsvorstände und die Saatgutwirtschaften und zur Kenntnahme der Genossenschaften und Vereinigungen zu leiten.

Für die Regelung der Getreidewirtschaft der landwirtschaftlichen Betriebe, der Industrie, der Mühlen und gewerblichen Betriebe ist das Jahr 1913 und 1914 maßgebend. Die Regelung der Saatgetreide bezieht sich auf die Ernten 1918 und 1914 und erfolgt gemäß Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 unter Berücksichtigung der Saatgetreidebestände und die Zustimmung zur zugeteilten Menge erteilen. Die Zustimmung muß keine Lieferung Saatgetreides zu beschränken; bei feldfreie, auf Grund der Umsatz des Betriebsjahrs 1917 einschließlich 1918 und 1914 zu berücksichtigen und den ... gebend. Dauerverbrauchern, der Erwerb und die ... zu 5 Zentner Saatgetreide zu Saatzwecken darf Bürgermeisteramt 15. Juli bis zum 15. Dezember ... Saatgetreide zu Saatzwecken werden Bezugsscheine 1. Januar bis zum 15. Juni ... Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist ... bei den Saatgutwirtschaften, bei den zugelassenen Händlern oder bei den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Den Züchtern von Originalsaatgut kann durch die Reichsgetreidestelle aus der Ernte ihrer Zuchtgärten ein angemessener Anteil als Züchterreserve belassen werden. Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Sorten, an denen die Stammbaumzucht durch schriftliche Belege nachgewiesen werden kann (Hochzucht), wenn der Züchter in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Getreideart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt ist.

III. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 10. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie von Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterwicke (vicia villosa) und von Gemenge von Roggen und Winterwicken, darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidestelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und setzt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatkellen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger des im Abs. 1 genannten Saatguts ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Vorstände der Kommunalverbände abzusetzen. Sie kann Erzeuger von Originalsaatgut und von anerkannten Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzusetzen. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 11. Als Saatgut im Sinne des § 10 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatkelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 12. Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüsenaufbau bestimmt ist (Gemüsesaatgut) finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:
1. Als zum Gemüsenaufbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.
2. Die Reichsgetreidestelle kann ermächtigen, Gemüsesaatgut auch an Händler abzusetzen. Die Ermächtigung kann Bedingungen geknüpft werden.
3. Der Handel mit Gemüsesaatgut ist außer den im § 5 genannten Personen gestattet:
   a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist;
   b) Inhabern von Kleinhandelsgeschäften, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abtreten.

   Die Ausstellung von Saatkarten für Händler, die nicht nach § 5 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.
4. Die Bestimmungen dieser Verordnung über Saatkarten finden auf Gemüsesaatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt.

Die Reichsgetreidestelle kann weitere einschränkende Vorschriften über den Verkehr mit Gemüsesaatgut erlassen.

§ 13. Saatgut, das sich am 15. Juni 1918 noch bei den Erzeugern, den zugelassenen Händlern oder den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 14. Die Landeszentralbehörden können den Saatgutverkehr weitergehenden Beschränkungen unterwerfen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 3 anzusehen ist.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 79 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestraft.

§ 16. Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1917 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batocki.

(Fortsetzung auf Seite 7

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 61 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Freitag, den 10. August | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg. | 1917

Kohlenversorgung betr.

Wir bringen nachstehend die Bekanntmachungen des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 19. und 20. Juli 1917 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. August 1917.

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung
über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 196) wird bestimmt:

A. Allgemeines.

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art.

§ 2. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf den Verkehr mit Brennstoffen sowohl auf dem Lande als auch in den Städten.

§ 3. 1. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. Der gesamte Hausbrand einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, aber ausschließlich des von den Intendanturen beschafften Bedarfs der militärischen Anstalten,
2. der Bedarf der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
3. der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (eine Tonne gleich 1000 Kilo) verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nach § 2 Abs. 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen).

II. Zweifel darüber, ob ein Betrieb unter die in Abs. 1 erwähnte Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 fällt, entscheidet die für den Sitz des Betriebes zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die Kriegsamtsstelle.

B. Bestands- und Bedarfsermittlung.

§ 4. I. Die Vorstände der Kommunalverbände haben den am 1. September 1917 innerhalb ihres Bezirks mit Ausnahme der Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern vorhandenen Brennstoffbestand zu ermitteln. Die Ermittlung hat sich auf die Bestände der Verbraucher im Sinne des § 3 Abs. 1 und auf diejenigen Bestände der Händler zu erstrecken, die nicht zur Belieferung solcher Verbraucher bestimmt sind, die der Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni 1917 unterliegen. Auf Bestände unter 100 Kilogramm hat sich die Ermittlung nicht zu erstrecken.

II. In Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern liegt die in Abs. 1 vorgesehene Ermittlung dem Gemeindevorstand ob. Bis 100

III. Die Vorstände der Kommunalverbände (Abs. 1) und Gemeinden (Abs. 2) haben ferner den Bedarf ihres Bezirks in dem in § 3, Abs. 1 bezeichneten Umfange für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. März 1918 zu ermitteln.

IV. Die Angaben sind getrennt für die in § 1 genannten Brennstoffarten und nach folgenden Verbrauchsgruppen zu machen:
1. Hausbrand,
2. landwirtschaftlicher Bedarf mit Ausschluß des Hausbrandes (Ziffer 1),
3. gewerblicher Bedarf (§ 1, Abs. 1, Ziff. 3).

V. Bei Ermittlung des landwirtschaftlichen Bedarfs sind diejenigen Mengen abzusetzen, die auf Grund besonderer Ermittelungen zum Getreidedreschen, Pflügen, für Molkereien und Schmieden für die Zeit bis zum 30. September 1917 bereits gesondert ermittelt und der Reichsgetreidestelle angemeldet worden sind. Bei der Ermittlung des Bestandes der Landwirtschaft ist in diesen Fällen sowohl der gesamte Bestand als auch der Bedarf festzustellen, der zum Getreidedreschen und Pflügen und für Molkereien und Schmiedezwecke für den Monat September 1917 erforderlich ist.

VI. Bei der Bedarfsmeldung ist für die einzelnen Verbrauchsgruppen zu berücksichtigen und anzugeben, in welchem Umfange andere Feuerungsmittel (Holz, Torf) bisher herangezogen worden sind und bei tunlichst weitgehender Ausnutzung herangezogen werden können.

§ 5. Bei den Bedarfsermittlungen haben sich die Vorstände der Kommunalverbände (§ 4, Abs. 1) und Gemeinden (§ 4, Abs. 2) mit denjenigen Dienststellen ins Einvernehmen zu setzen, die der Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Nr. 145 des Reichsanzeigers) für die Anmeldung des gewerblichen Bedarfs zuständig sind, damit Doppelanmeldungen und Doppelbelieferungen desselben Verbrauchers vermieden werden.

§ 6. Eine Zusammenstellung der Brennstoffbestände und des vom Vorstand des Kommunalverbandes (§ 4, Abs. 1) oder der Gemeinde (§ 4 Abs. 2) als notwendig erachteten Bedarfs, nach Brennstoffarten und Verbrauchsgruppen geordnet, ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung bis zum 1. Oktober 1917 vorzulegen; eine Abschrift dieser Zusammenstellung ist der Kriegsamtsstelle zu übersenden, und zwar falls eine Ortskohlenstelle besteht, durch deren Vermittlung. Besteht keine Ortskohlenstelle, aber eine Kriegswirtschaftsstelle, so ist die Abschrift der Zusammenstellung der Kriegsamtsstelle durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle zu übersenden.

§ 7. Vordrucke für die in § 6 vorgeschriebene Zusammenstellung werden den Kommunalverbänden (§ 4, Abs. 1) und Gemeinden § 4, Abs. 2) durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung zur Verfügung gestellt werden.

C. Oberverteilung.

§ 8. I. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung prüft die Bedarfsmeldungen und setzt fest, bis zu welcher Höhe innerhalb des Bezirks der einzelnen Kommunalverbände (§ 4, Abs. 1) und Gemeinden (§ 4, Abs. 2) der Bezug von Brennstoffen den einzelnen Verbrauchsgruppen gestattet ist. Er behält sich vor, vorläufige Festsetzungen ohne Rücksicht auf Verbrauchsgruppen zu treffen.

II. Ein Anspruch auf Lieferung der festgesetzten Menge besteht nicht.

§ 9. I. Die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden haben zu überwachen, daß für die Verbraucher ihres Bezirks nicht mehr Brennstoffe bezogen werden, als der Reichskommissar für die Kohlenverteilung festgesetzt hat.

II. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung behält sich den Erlaß besonderer Vorschriften für die Ausübung der Ueberwachung vor.

D. Unterverteilung.

§ 10. I. Die Unterverteilung der für die einzelnen Kommunalverbände (§ 4, Abs. 1) und Gemeinden (§ 4, Abs. 2) zum Bezug zugelassenen (§ 8) und im Bezirk vorhandenen Brennstoffmengen auf die Verbraucher erfolgt durch die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden.

II. Der Vorstand des Kommunalverbandes kann den Vorständen einzelner Gemeinden die Unterverteilung und die Ausübung der ihm nach §§ 11—13 zustehenden Befugnisse in ihrem Bezirk überlassen.

E. Inanspruchnahme von Brennstoffen.

§ 11. I. Vom 1. November 1917 ab sind die Händler, welche Brennstoffe in den Bezirk eines Kommunalverbandes (§ 4, Abs. 1) oder einer Gemeinde (§ 4, Abs. 2) einführen oder von einem Erzeuger innerhalb des Bezirks beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes bezw. der Gemeinde verpflichtet, die bei ihnen lagernden und für sie eingehenden Brennstoffe zur Verfügung des Vorstandes zu halten, an von ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen und zur Uebergabe erforderliche Handlungen vorzunehmen.

II. Die Bestimmung des Absatzes 1 erstreckt sich nicht auf die Brennstoffe, die nachweislich zur Abgabe an solche gewerbliche Verbraucher bestimmt sind, die der Meldepflicht nach der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 17. Juni unterliegen. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Brennstoffe, die im Durchgangsverkehr auf Bahnhöfen und Umschlagplätzen eingehen oder lagern.

III. Bei solchen Händlern, welche für Verbraucher verschiedener Bezirke beziehen, übt der für gewerbliche Niederlassung des Händlers zuständige Vorstand des Kommunalverbandes (§ 4 Abs. 1) oder der Gemeinde (§ 4 Abs. 2) die Befugnisse gemäß Abs. 1 aus. Er hat Ersuchen der Vorstände der anderen beteiligten Bezirke in demjenigen Verhältnis zu entsprechen, in welchem der Händler im Jahre 1910 an Verbraucher der beteiligten Bezirke geliefert hat. Im Streitfalle entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 12. Vom 1. November 1917 ab sind Verbraucher, welche Brennstoffe über die vom Vorstand des Kommunalverbandes (§ 4 Abs. 1) oder der Gemeinde (§ 4 Abs. 2) für den einzelnen Verbraucher festgesetzte Menge hinaus besitzen oder beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde verpflichtet, die das zugelassene Maß überfteigenden Mengen zur Verfügung des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinden zu halten und nach Anweisung des Vorstandes anderen Verbrauchern zu überlassen.

§ 13. Die Brennstoffmengen, die zur Versorgung von Verbrauchern, die unter diese Verordnung fallen, bezogen worden sind, dürfen nur für Zwecke des Hausbrands, der Landwirtschaft und der Gewerbebetriebe im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 in Anspruch genommen werden.

F. Deputatkohle.

§ 14. Soweit Brennstofflieferungen der Brennstofferzeuger an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten bisher üblich gewesen sind (Deputatkohlen) bleiben sie auch weiterhin gestattet; sie unterliegen den Verteilungsvorschriften der Gemeinden und Kommunalverbände nicht. Die hier in Betracht kommenden Mengen sind bei der Bedarfsanmeldung (§ 6) gesondert anzugeben. Der Brennstofferzeuger hat ein Verzeichnis der Deputatkohlenbezieher dem Kommunalverband (§ 4 Abs. 1) oder der Gemeinde (§ 4 Abs. 2) einzureichen. Solchen Personen darf ein anderweitiger Brennstoffbezug vom Kommunalverband oder der Gemeinde nicht gestattet werden.

G. Ueberwachung der Ausführung.

§ 15. I. Der Reichskommissar wird durch sachverständige Personen die Ausführung dieser Verordnung nachprüfen lassen. Zu diesem Zwecke kann er im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Mitwirkung der Kriegsamtsstellen, Ortskohlen- und Kriegswirtschaftsstellen in Anspruch nehmen.

II. Verbraucher, Händler und Dienststellen sind verpflichtet, den Beauftragten des Reichskommissars auf Verlangen über den von dieser Verordnung betroffenen Brennstoffverkehr Auskunft zu geben, Geschäftsbücher, Urkunden und sonstige Schriftstücke vorzulegen und Brennstoffbestände vorzuweisen.

III. Die mit der Prüfung Beauftragten haben das Ergebnis ihrer Feststellungen dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu melden; zu selbständigen Anordnungen sind sie nicht befugt.

IV. Die mit der Prüfung Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats über Amtsaufsicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) verpflichtet.

H. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 16. I. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

II. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände

MARCHIVUM

der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den Leistungen in dieser Bekanntmachung den Verbänden der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen.

III. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

§ 17. Die Vorschriften der §§ 12, 13 und 20 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Verteilung von Brennstoffen und die Versorgungsordnung vom 25. September und 4. November 1915 (RGBl. S. 607 und 798) sind entsprechend anzuwenden.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung und gegen die Verfügungen, welche von den mit der Unterverteilung beauftragten Stellen auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, werden nach § 7 der Bekanntmachung über die Bedeutung eines Reichsbrennstoffes vom 28. Februar 1917 (RGBl. S. 186) mit Geldstrafe bis zu einem Jahre oder mit Gefängnis bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 19. Diese Bekanntmachung treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
gez. Stutz.

Bekanntmachung

über vorläufige Regelung des Brennholzverbrauchs.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 21. Februar 1917 (RGBl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung über die Regelung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 20. Februar 1917 (RGBl. S. 128) wird bestimmt:

§ 1. I. Von Einzelfällen, Notfall, Heimfallenbrennholz aus Forst, Brennholzkarten, Leseholzbriefen aus Forst, Forstlehrern und Jagdhütten für die Forstarbeiter bleiben die Vorräte an Brennholz im Handel und bei den Erzeugern bis auf weiteres im Interesse einer gerechten Verteilung und zur Vermeidung von Preissteigerungen und Spekulationen für den Handel und die Erzeuger gesperrt.

2. Auch 3 Ster abende dürfen Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener für nicht mehr im Freien aufhalten.

3. Gemeinsame Spiele und Ansammlungen der Kinder unter 14 Jahren außerhalb der Häuser nach eingetretener Dunkelheit sind verboten.

4. Das Rauchen durch jugendliche Personen unter 18 Jahren ist verboten.

5. Die Abgabe (entgeltliche oder unentgeltliche) von Tabak, Zigarren, an jugendliche Personen unter 16 Jahren ist untersagt.

6. Eltern, Vormünder oder Stellvertreter sind verpflichtet, für die Einhaltung vorstehender Anordnungen durch ihre Kinder und Schutzbefohlenen Sorge zu tragen.

Kinder unter 14 Jahren, die vorstehenden Anordnungen zuwiderhandeln, werden von der Schutzmannschaft auf die nächste Polizeiwache gebracht und dort so lange festgehalten, bis sie von ihren Angehörigen abgeholt werden. Im Uebrigen werden Zuwiderhandlungen mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen geahndet.

Laut Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. 7. 1916 Nr. 5929 wurde gemäß § 20 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches die Erweiterung vorstehender Verfügung angeordnet.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Zum Handelsregister A 1. Band II O. Z. 38 Firma „C. Sendermann" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Zum Handelsregister A 2. Band VI O. Z. 102 Firma Edward Wagner in Mannheim. Die Prokura des Karl Hammann ist erloschen.

Zum Handelsregister A 4. Band XV O. Z. 31 Firma „Jacques Dalle Nachf. A. Gic." in Mannheim. Der Firmenbestand hat sich geändert. Jetzige Inhaber sind: Jacques Dalle und Alfred Gic, Kaufleute in Mannheim. Die Firma ist in das Handelsregister Abteilung A unter Nr. 3444 eingetragen.

Zum Handelsregister A 5. Band VI O. Z. 102 Firma Wagner & Co. in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Zum Handelsregister A 6. Band I O. Z. 12 Firma G. H. Freund in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Mannheim, 4. Aug. 1917.

Gr. Amtsgericht 3. 4.

Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 1 der Bekanntmachung Nr. W. M. 5/4. 16. R. W. M. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2. Weichgeschlachtete Gegenstände.

Weichgeschlacht sind:

A. Sämtliche unverwerteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten Vorräte und pflanzlichen Spinnstoffe:

a) sämtliche Arten Kerstchen und pflanzlichen Spinnstoffe, Kapokfasern, Kapokgarne und Kapokgewebe, Kokosfasern, Kokosgarne und Kokosgewebe, Jute, Jutegarne und Jutegewebe, Hanf, Hanfgarne und Hanfgewebe, Ramie, Ramiegarne und Ramiegewebe, Flachs, Flachsgarne und Flachsgewebe, Werg, Werggarne und Werggewebe, Papierstoffe, Papiergarne und Papiergewebe, Zellstoffe, Zellstoffgarne und Zellstoffgewebe, Stroh, Strohgarne und Strohgewebe, Bast, Bastgarne und Bastgewebe, Gras, Grasgarne und Grasgewebe, Schilf, Schilfgarne und Schilfgewebe, Binsen, Binsengarne und Binsengewebe, Rohr, Rohrgarne und Rohrgewebe, Bambus, Bambusgarne und Bambusgewebe, Ananas, Ananasgarne und Ananasgewebe, Sisal, Sisalgarne und Sisalgewebe, Manila, Manilagarne und Manilagewebe, Piassava, Piassavagarne und Piassavagewebe, Palmblätter, Palmblattgarne und Palmblattgewebe, Palmfasern, Palmfasergarne und Palmfasergewebe, Palmkernfasern, Palmkernfasergarne und Palmkernfasergewebe, Palmstroh, Palmstrohgarne und Palmstrohgewebe, Palmwedel, Palmwedelgarne und Palmwedelgewebe, Palmzweige, Palmzweiggarne und Palmzweiggewebe, Pflanzenwolle, Pflanzenwollgarne und Pflanzenwollgewebe, Pflanzenseide, Pflanzenseidegarne und Pflanzenseidegewebe, Pflanzenhaare, Pflanzenhaargarne und Pflanzenhaargewebe, Pflanzenfilze, Pflanzenfilzgarne und Pflanzenfilzgewebe, Pflanzenleder, Pflanzenledergarne und Pflanzenledergewebe, Pflanzenkorke, Pflanzenkorkgarne und Pflanzenkorkgewebe, Pflanzenkautschuk, Pflanzenkautschukgarne und Pflanzenkautschukgewebe, Pflanzenharze, Pflanzenharzgarne und Pflanzenharzgewebe, Pflanzenwachse, Pflanzenwachsgarne und Pflanzenwachsgewebe, Pflanzenfette, Pflanzenfettgarne und Pflanzenfettgewebe, Pflanzenöle, Pflanzenölgarne und Pflanzenölgewebe, Pflanzenharzöle, Pflanzenharzölgarne und Pflanzenharzölgewebe, Pflanzenwachsöle, Pflanzenwachsölgarne und Pflanzenwachsölgewebe, Pflanzenfettöle, Pflanzenfettölgarne und Pflanzenfettölgewebe, Pflanzenkautschuköle, Pflanzenkautschukölgarne und Pflanzenkautschukölgewebe, Pflanzenkorköle, Pflanzenkorkölgarne und Pflanzenkorkölgewebe, Pflanzenlederöle, Pflanzenlederölgarne und Pflanzenlederölgewebe, Pflanzenfilzöle, Pflanzenfilzölgarne und Pflanzenfilzölgewebe, Pflanzenstroh, Pflanzenstrohgarne und Pflanzenstrohgewebe, Pflanzenbast, Pflanzenbastgarne und Pflanzenbastg

Montag, den 13. August

Beginn 11 Uhr beginnend, lassen **Julius Fitz Erben** in Bad Dürkheim, Mannheimerstraße 22, versteigern: 1 Landauer, sehr wenig gefahren, 1 Jagdwagen mit Quersitzen und abnehmbarem Verdeck, 1 Viktoriawagen, 1 Paar schwarze Chaisengeschirre (silberplattiert), 1 Paar braune ditto (messingplattiert), 1 Paar schwarze ditto, 1 Geschirrschrank, 2 Schnappkarren (zweispännig), 1 Paar Kreissägeschiere, 1 Kordkasten, 1 Paar Wagenleitern, 1 Schwierbock, 1 Häckselmaschine, 1 Haferkasten, 4 Oleanderbäume, eine Anzahl Fensterläden. Besichtigung am 11. und 12. August. E249

Zahn-Atelier
Karl Neher
F 6, 3—4 E194
Wieder täglich Sprechstunde morgens von 8—12, nachm. von 2—6 Uhr. Tel. 3348

Anfertigung und Lager von
FLAGGEN
aller Länder.
J. Gross Nachfolger
Inh.: Stetter.
F 2, 6 am Markt F 2, 6

Heil
Institut Büchler, Mannheim
O 6, 1 gegr. 1887 O 6, 1 E3a
Bestrepomm. Privathandelsschule für Söhne und Töchter guter Fam. Individuelle Unterweisung in Tages- und Abendkursen.
Kein Massenunterricht!
Raschestes Ausbildungsziel!
Ch. Danner, Inh.: staatl. geprüft.

Anfeuerholz!
Montag und Dienstag trifft ein Waggon Anfeuerholz ein und wird Zentner- und Fuhrenweise abgegeben Neckarstadt Bahnhof. Bestellungen werden angenommen. 5078a
A. Grohe
Alphornstraße Nr. 46, Telephon 2238.

Bei ARRAS, Q 2, 19|20
sind stets auf Lager **Zöpfe** sowie alle vorkommenden Haararbeiten, zu den billigsten Preisen. Zur Verarbeitung kommen nur reine deutsche Frauenhaare.

Hof-Kalligraphen Gander's
Schreib- und Handelskurse.

Gegründet 1857. – Diplom 1882.
Tages- und Abendkurse
in sämtlichen kaufm. Fächern
Beste Gelegenheit für Damen und Herren jeden Alters, sich zu tüchtigen Buchhaltern, Kontoristen, Kontoristinnen Stenotypistinnen etc. auszubilden.
Kurze Ausbildungszeit. Mäßiges Honorar. Zu Stellungen behilflich. Prospekte kostenlos.
Gebr. Gander, C 1, 8 am Paradeplatz.

Offene Stellen

Kaufmann
militärfrei, auch **Kriegsinvalide** oder **Fräulein,** perfekt in sämtlichen Büroarbeiten, Korrespondenz und Buchhaltung von Fabrik im Industriehafen zum sofortigen Eintritt gesucht.
Angebote unter U. B. 175 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. A205

Gesucht zum möglichst sofortigen Eintritt **eine gewandte** V208
Stenotypistin und Kontoristin.
Schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter U. V. 186 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gewandte
Kurz- u. Maschinenschreiberin
zu sofortigem Eintritt gesucht. MC207
Bewerbungen mit Angabe der Silbenzahl und Beifügung von Zeugnissen über bisherige Betätigung, sowie Bild unter U. J. 182 an die Geschäftsstelle.

Für unsere Papierfabrik suchen wir zum mögl. sofortigen Eintritt einige tüchtige
Heizer, Schlosser und Hilfsarbeiter
„Papyrus", Akt.-Ges.
Mannheim-Waldhof. E46a

Stanz- u. Pressermeister
mit guten Erfahrungen im Stanzen und Drücken kleiner Eisenblechteile **gesucht.** Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an J255
Oberingenieur Hoffbauer, Mannheim, B 6, 22a.

Starkstrommonteur
f. Unterhaltungsarbeiten in elektrischen Licht- und Kraftanlagen in städtischen Gebäuden gesucht. Meldungen werden im Rathaus, N 1, Zimmer 115 entgegengenommen.
Mannheim, 6. August 1917.
Städt. Maschinenamt.
Bolckmar. Sp61

Wir suchen tüchtige Einlegerin
für Steindruck.
Druckerei Dr. Haas G. m. b. H.
Abteilung Tiefdruck
D 6, 3.

Für sofort
einen jungen Mann
(Radfahrer mit Rad) zur Zeitungs-Beförderung.
Bewerber wollen sich melden beim
Mannheim. General-Anzeiger

Wir suchen für Tb207
Registratur
und einf. Büroarbeiten
zuverl. Herrn.
Angebote, auch von Kriegsbeschädigten erbeten
Conrad Schäfer & Preller, G. m. b. H.,
Seckenheimerstraße 34.

Modes.
2. Arbeiterin r. Lehrmädchen gesucht. 4914a
A. Roth, N 2, 14.

Wir suchen zum sof. Eintritt einen Sb200
Packergehilfen
Rheinische Schuckert-Gesellschaft
Mannheim.

Mühlenbetrieb
sucht zur Ueberwachung des Versandes, Lagers und des Arbeiterpersonals zuverlässigen
fachkundigen Mann
mit guten Zeugnissen. Eintritt kann sofort geschehen. Kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt. Angebote an
Homburger Mühlenwerke
Gebr. Lorch, Homburg (Pfalz). 5083a

Tüchtiger
Kutscher
sofort gesucht.
Färberei Kramer, Bismarckplatz. 4935a

Kräftiger sauberer
Hausbursche
gesucht, d. Radfahren kann.
G. Beide, D 2, 14. E249

Dame
welche vollkommen stenographiert und die Adlerschreibmaschine bedienen kann, für das Büro einer hiesigen Eisengroßhandlung zum sofort. Eintritt gesucht.
Schriftl. Bewerb. mit bish. Tätigkeit, Gehalts-Ansprüche unter G. M. 146 an **Rudolf Mosse, Mannheim.** E46b

Arbeiterinnen und junge Arbeiter
gesucht. 4975a
Kauffmann & Benzheim
Rheinhafen S 5, 1.

Mädchen
zu 2 Personen sofort gesucht. Q 7, 16, pt. 4950a

Tüchtiges Alleinmädchen, die auch etwas nähen kann, in kl. Haushalt auf 1. Sept. gesucht. 4948a
Moltkestraße 6, 3. Stock Ecke Tattersallstraße.

Alleinmädchen
tüchtig in Hausarbeit, sofort oder 1. Sept. zu kl. Familie gesucht. 5080a
Näheres zu erfragen Werderstraße 29, 2. St.

Bügelerinnen u. Mädchen
die das Bügeln erlernen wollen sof. ges.
Färberei Kramer
Bismarckplatz 15/17

Lalla
Putz.
Anständiges
Lehrmädchen
für Verkauf gesucht.
Hugo Zimmern
N 2, 9. R207

Tüchtige Köchin
die auch etwas Hausarbeit besorgt, für 1. September gesucht. 4935a
Moltkestraße 28, II.

Gute Köchin
zum 1. Sept. unt. günst. Bedingungen ges. 5069a
Bismarckplatz 10.

Köchin
tüchtige, für bürgerliche, einfache Kost, auch Kriegswitwe, die diesen Posten ausfüllen kann, per sofort gesucht. Sp59
Näheres F 6, 4 5.

Tüchtiges Mädchen
(auch Kriegswitwe) welches gut bürgerlich kochen kann, sofort gesucht.
E 6, 1. Sp69

Für herrschaftl. kleinen Junggesellenhaushalt wird sofort saubere
Monatsfrau
für zwei Stunden vorm. gesucht. Vorzustellen bei Wolff, Kaiserring 44.

Stellen-Gesuche.

Ein ält. Buchhalter
sucht Beschäftigung im Bücherbeitragen u. Bilanzabschluß auf ½ Tage oder Stunden. Beste Empfehlung. Angeb. erbitte unt. K. W. 47 an d. Geschäftsst. 4944a

Schlosser sucht Bedienung v. Zentralheizungen. 5070a
Josef Braun, R 7, 8.

Verkäufe.

Wohnhaus
mit 2 Gärten, auch geeignet f. Geschäft auf dem Lande
zu verkaufen.
Anfrag. u. B 701 a. Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim erbeten V21m

Feudenheim.
Versch. Wohnhäuser
zu verkaufen. 4778a
A. Schröder, Feldstr. 35.

2 einfache Bettstellen
mit Rost, 1 Gasherd m. zu verk. O 7, 29, part. 5081a

Sonntag, den 12. August 1917, vormittags 11 Uhr beginnend, lassen Julius Fitz Erben in Bad Dürkheim, Mannheimerstraße 22, versteigern: 1 Landauer, sehr wenig gefahren, 1 Jagdwagen mit Quersitzen und abnehmbarem Verdeck, 1 Viktoriawagen, 1 Paar schwarze Chaisengeschirre (silberplattiert), 1 Paar braune ditto (messingplattiert), 1 Paar schwarze ditto, 1 Geschirrschrank, 2 Schnappkarren (zweispännig), 1 Paar Kreissägeschiere, 1 Kordkasten, 1 Paar Wagenleitern, 1 Schwierbock, 1 Häckselmaschine, 1 Haferkasten, 4 Oleanderbäume, eine Anzahl Fensterläden. Besichtigung am 11. und 12. August. E249

Anfertigung und Lager von
FLAGGEN
aller Länder.
J. Gross Nachfolger
Inh.: Stetter.
F 2, 6 am Markt F 2, 6

Heil
Institut Büchler, Mannheim
O 6, 1 gegr. 1887 O 6, 1 E3a
Bestrepomm. Privathandelsschule für Söhne und Töchter guter Fam. Individuelle Unterweisung in Tages- und Abendkursen.
Kein Massenunterricht!
Raschestes Ausbildungsziel!
Ch. Danner, Inh.: staatl. geprüft.

Anfeuerholz!
Montag und Dienstag trifft ein Waggon Anfeuerholz ein und wird Zentner- und Fuhrenweise abgegeben Neckarstadt Bahnhof. Bestellungen werden angenommen. 5078a
A. Grohe
Alphornstraße Nr. 46, Telephon 2238.

Bei ARRAS, Q 2, 19|20
sind stets auf Lager **Zöpfe** sowie alle vorkommenden Haararbeiten, zu den billigsten Preisen. Zur Verarbeitung kommen nur reine deutsche Frauenhaare.

Hof-Kalligraphen Gander's
Schreib- und Handelskurse.

Gegründet 1857. – Diplom 1882.
Tages- und Abendkurse
in sämtlichen kaufm. Fächern
Beste Gelegenheit für Damen und Herren jeden Alters, sich zu tüchtigen Buchhaltern, Kontoristen, Kontoristinnen Stenotypistinnen etc. auszubilden.
Kurze Ausbildungszeit. Mäßiges Honorar. Zu Stellungen behilflich. Prospekte kostenlos.
Gebr. Gander, C 1, 8 am Paradeplatz.

Offene Stellen

Kaufmann
militärfrei, auch **Kriegsinvalide** oder **Fräulein,** perfekt in sämtlichen Büroarbeiten, Korrespondenz und Buchhaltung von Fabrik im Industriehafen zum sofortigen Eintritt gesucht.
Angebote unter U. B. 175 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. A205

Gesucht zum möglichst sofortigen Eintritt **eine gewandte** V208
Stenotypistin und Kontoristin.
Schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter U. V. 186 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gewandte
Kurz- u. Maschinenschreiberin
zu sofortigem Eintritt gesucht. MC207
Bewerbungen mit Angabe der Silbenzahl und Beifügung von Zeugnissen über bisherige Betätigung, sowie Bild unter U. J. 182 an die Geschäftsstelle.

Für unsere Papierfabrik suchen wir zum mögl. sofortigen Eintritt einige tüchtige
Heizer, Schlosser und Hilfsarbeiter
„Papyrus", Akt.-Ges.
Mannheim-Waldhof. E46a

Stanz- u. Pressermeister
mit guten Erfahrungen im Stanzen und Drücken kleiner Eisenblechteile **gesucht.** Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an J255
Oberingenieur Hoffbauer, Mannheim, B 6, 22a.

Starkstrommonteur
f. Unterhaltungsarbeiten in elektrischen Licht- und Kraftanlagen in städtischen Gebäuden gesucht. Meldungen werden im Rathaus, N 1, Zimmer 115 entgegengenommen.
Mannheim, 6. August 1917.
Städt. Maschinenamt.
Bolckmar. Sp61

Wir suchen tüchtige Einlegerin
für Steindruck.
Druckerei Dr. Haas G. m. b. H.
Abteilung Tiefdruck
D 6, 3.

Für sofort
einen jungen Mann
(Radfahrer mit Rad) zur Zeitungs-Beförderung.
Bewerber wollen sich melden beim
Mannheim. General-Anzeiger

Wir suchen für Tb207
Registratur
und einf. Büroarbeiten
zuverl. Herrn.
Angebote, auch von Kriegsbeschädigten erbeten
Conrad Schäfer & Preller, G. m. b. H.,
Seckenheimerstraße 34.

Modes.
2. Arbeiterin r. Lehrmädchen gesucht. 4914a
A. Roth, N 2, 14.

Wir suchen zum sof. Eintritt einen Sb200
Packergehilfen
Rheinische Schuckert-Gesellschaft
Mannheim.

Mühlenbetrieb
sucht zur Ueberwachung des Versandes, Lagers und des Arbeiterpersonals zuverlässigen
fachkundigen Mann
mit guten Zeugnissen. Eintritt kann sofort geschehen. Kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt. Angebote an
Homburger Mühlenwerke
Gebr. Lorch, Homburg (Pfalz). 5083a

Tüchtiger
Kutscher
sofort gesucht.
Färberei Kramer, Bismarckplatz. 4935a

Kräftiger sauberer
Hausbursche
gesucht, d. Radfahren kann.
G. Beide, D 2, 14. E249

Dame
welche vollkommen stenographiert und die Adlerschreibmaschine bedienen kann, für das Büro einer hiesigen Eisengroßhandlung zum sofort. Eintritt gesucht.
Schriftl. Bewerb. mit bish. Tätigkeit, Gehalts-Ansprüche unter G. M. 146 an **Rudolf Mosse, Mannheim.** E46b

Arbeiterinnen und junge Arbeiter
gesucht. 4975a
Kauffmann & Benzheim
Rheinhafen S 5, 1.

Mädchen
zu 2 Personen sofort gesucht. Q 7, 16, pt. 4950a

Tüchtiges Alleinmädchen, die auch etwas nähen kann, in kl. Haushalt auf 1. Sept. gesucht. 4948a
Moltkestraße 6, 3. Stock Ecke Tattersallstraße.

Alleinmädchen
tüchtig in Hausarbeit, sofort oder 1. Sept. zu kl. Familie gesucht. 5080a
Näheres zu erfragen Werderstraße 29, 2. St.

Bügelerinnen u. Mädchen
die das Bügeln erlernen wollen sof. ges.
Färberei Kramer
Bismarckplatz 15/17

Lalla
Putz.
Anständiges
Lehrmädchen
für Verkauf gesucht.
Hugo Zimmern
N 2, 9. R207

Tüchtige Köchin
die auch etwas Hausarbeit besorgt, für 1. September gesucht. 4935a
Moltkestraße 28, II.

Gute Köchin
zum 1. Sept. unt. günst. Bedingungen ges. 5069a
Bismarckplatz 10.

Köchin
tüchtige, für bürgerliche, einfache Kost, auch Kriegswitwe, die diesen Posten ausfüllen kann, per sofort gesucht. Sp59
Näheres F 6, 4 5.

Tüchtiges Mädchen
(auch Kriegswitwe) welches gut bürgerlich kochen kann, sofort gesucht.
E 6, 1. Sp69

Für herrschaftl. kleinen Junggesellenhaushalt wird sofort saubere
Monatsfrau
für zwei Stunden vorm. gesucht. Vorzustellen bei Wolff, Kaiserring 44.

Stellen-Gesuche.

Ein ält. Buchhalter
sucht Beschäftigung im Bücherbeitragen u. Bilanzabschluß auf ½ Tage oder Stunden. Beste Empfehlung. Angeb. erbitte unt. K. W. 47 an d. Geschäftsst. 4944a

Schlosser sucht Bedienung v. Zentralheizungen. 5070a
Josef Braun, R 7, 8.

Verkäufe.

Wohnhaus
mit 2 Gärten, auch geeignet f. Geschäft auf dem Lande
zu verkaufen.
Anfrag. u. B 701 a. Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim erbeten V21m

Feudenheim.
Versch. Wohnhäuser
zu verkaufen. 4778a
A. Schröder, Feldstr. 35.

2 einfache Bettstellen
mit Rost, 1 Gasherd m. zu verk. O 7, 29, part. 5081a

MARCHIVUM

Ein Lüster
(elektr.), 6flammig, 2 große Bilder mit drt. Rahmen, eichen, s. v. Anzuf. 2—4 Uhr. 4961a Meerfkr. 25, p.

Billige Möbel!
Nußb. L. Schlafz. M. 295, hochelg. eiche und nußb. Speisez., nußb. Mahag.-Schlafz. (9t.), Tisch ohne Küche, pol. L. Bettst., Bett mit eich. Rollpult, Bürs.-Schreibtisch, Pult, Ladentheke, Nachtt., Waschkom. mode, eis. Bettst. 8 M., Diwan, Chaiselongue, eis. Kinderbetten nußb. Büfett Kinderstühle bei **Morgenstern**, S 4, 20 R130a

Neu eröffnet!
Größere Posten Koffer, Handtaschen, Mandolinen, Gitarren, Lauten u. große Auswahl von Taschenlampen und Batterien billig zu verkaufen. R127a **R 1, 7,** Neubeiten-Bazar.

Buchenstiele
6 cm stark und 4 Jahre alt, zirka 5 cbm, haben abzugeben 4887a
Schurt & Hauk
Pianofabrik
C 4, 4. Tel. 2468.

Speisezimmer
(Blamisch) zu verkaufen. 4840a **D 2, 8,** 2. St.

200 verschied., feine Serien-Blumen-, Soldaten-, Mädchen-, Silberwunsch- etc. **Postkarten** für nur 4 M. Paul Rapps, Frankenstraße 110

Ein Fuhrwerk
kompletti mit 2 schweren Pferden, neue Federrolle u. s. w. sof. billig mit hand. Arbeit zu verkaufen bei **Wilh. Maurer, P 2, 6.**

Sehr gut erh. **Badeeinrichtung** und **weißes Kinderbett** mit Matratze, preiswert zu verk. 4970a **P 2, 6,** 4. St. r.

Motor-Dreirad (Billonette) m. Magnetzündung, sowie **Motorrad,** ohne Gummi verk. **S 2, 2,** Fahrradh. 4990a

Eine Ziege
wegzugshalb. zu verkauf. Näh. bei August Wagner, Meerfeldstraße 68. 4994a

Ia. Zuchthasen belg. Riesen billig zu verkaufen. 4969a **Oberhauser,** Gobelstr. 17.

¾ Liter
Rheinweinflaschen
kauft 5091a
Heinrich Bohrmann
Weinvorhandlung
U 4, 19. Telephon 1276.

Einkaufsgesuch
8 Zimmer u. Zubehör mit schönem Garten, nähe Mannheims bei größerer Anzahlung zu kaufen gesucht. Agenten verbeten. Angebote unt. M. W. 97 an die Geschäftsst. 5087a

Guterhaltene Violine
(ganze) für Anfänger mit Kasten u. Bogen zu kaufen gef. Zuschr. m. auf. Preisang. u. K. S. 43 a. d. Gesch. 4981a

Gut erhaltenes **Schlafzimmer** für erwachsenes Mädchen zu kaufen gesucht. Ang. unter K. Y. 49 an die Geschäftsstelle. 4947a

Kontrollkasse
Totaladdierer National neg. bar zu kaufen gesucht. Angebote unt. „O. Z 149 an die Geschäftsstelle. Ab15a

Ein gebrauchtes **Damenrad** mit Ersatzbereifung zu kaufen gesucht. **Lina Faust,** Meßplatzstr. 37. 4980a

Ankauf.
Gebr. Möbel, Alt-Eisen, Flaschen, Papier, Korke, Roßhaar, Keller- und Speichergerümpel, soweit beschlagnahmefrei. 4912a
Salat, J 2, 10 od. T 6, 4

Kaufe gebrauchte
Möbel
sowie ganze R120a
Einrichtung
Zahle die höchsten Preise **Morgenstern, S 4, 20.** Telephon 2509.

Gebrauchte Kisten
jeder Art, auch kleinere zu kaufen gesucht. Schriftl. Angebote mit Preis erb. an **Ott, G 3, 6,** 3. 4991a

Kaufe gebrauchte **Möbel** ganze Einrichtungen, **Kinder- u. Klappwagen. Frau Klinger. T 2, 3.** 9166

Gut erhaltener 4850a
Kleiderschrank und Vertikow
zu kaufen gesucht. Angebote unter J. V. 21 an die Geschäftsst. ds. Bl. Händler verbeten.

Mittterer
Kassenschrank
zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle. 4968a

Gebrauchter Herd
zu kaufen gesucht. Näheres **Gontardstr. 38,** Lad. 4968a

Zahle die höchsten Preise für neue und gebrauchte
Möbel
jeder Art ganze Einrichtungen, Sofa, Nähmaschinen.
Kissin, S 3, 10
Telefon 2706. 9144

Ankauf
von gebr. Möbeln von Altetsen, Flaschen und Papier, wie auch Keller- u. Speichergerümpel soweit keine Beschlagn. vorliegt. **S. Grabelski, R 6, 12.** Telephon 7795. Ha12a

Kaufe Möbel, Pfandscheine Speichergerümpel soweit keine Beschlagnahmeverfüg. entgegenst. **Pillinger, S 6, 7.** Telephon 4997. 6155

Vermietungen
Wohnungen
in allen Stadtlagen von 2, 4, 5—10 Zimmern zu vermieten durch 4665a **Hugo Schwartz, L 3, 5b. Tel. 604.** Für Mieter kostenfrei.

B 2, 4 1 Treppe, vier Zimmer-Wohnung zu vermieten. 5080a

B 7, 4 (Friedrichspark) 2. Stock, 7-Zimmerwohng. zu verm. Buchdruckerei **G. Jakob, N 2, 12.** Tel. 395. 2249

Landhaus
mit **5—6 Zimmern** u. schön angelegtem größ. Obst-, Gemüse- und Ziergarten in schönster Höhenlage von **Neckargemünd** auf 1. Okt. oder später zu **vermieten** oder zu **verkaufen.** Näheres H253
Grund- u. Hausbesitzerverein Heidelberg.

B 6, 22b gr. 5 Zim.-Wohnung m. Zub. preisw. zu v. 6827a

C 3, 6 Stb., 1 Mansf. u. K. s. v. Näh. 1 Tr. 5077a

E 5, 1 Ecke Fruchtmarkt 2. Obergesch. Wohn. 10 Zim., wovon 5 Ausicht auf Fruchtm., Bad, Küche, Vorratsk., extipr. Speicher u. Kellerr. per sofort zu vermieten. Näher. **Emil Hirsch, E 7, 21.** Jb181

F 7, 24 Luisenring, 4. Stock, 5 Zim.-Wohn., Küche, Bad 2c. zu verm. Näh. 3. St. 4997a

H 7, 15 ein oder zwei leere Zimmer zu vermieten. 4965a

H 7, 19 2 u. 3 Zimmer-Wohng. per 1. Sept. z. v. Näh. wisch. 12—3 Uhr. b. Schmidt, 2. St. 4818a

J 7, 21 (Luisenring)
2 Tr. geräum 5 Zimmer-Wohnung Bad u. Mans. per sofort oder später zu verm. b. **Hugo Schwartz, L 3, 5b.** Tel. 604. 4864

M 4, 4
(Eckhaus)
Gute 6 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör, 1 Treppe hoch, auch für Büro geeignet sof. oder später zu verm. H208
Auskunft **M 4, 4,** Büro

N 4, 16 2 leere Part.-Zimmer (als Büro geeignet) zu vermieten. 4972a

O 5, 12
2 Treppen, 1 Zimmer und Küche, 3 Zimmer u. Küche per sofort oder später zu vermieten. Näheres bei
Metzgerei Leins, O 6, 2. Wb179

Schöne Wohnung
drei Zimmer und Küche, 2. Stock, zum 1. September zu vermieten. Näheres **Holzstr. 3, 2. Stock.** 4918a

S 6, 29
eine schöne sechs Zimmer-Wohnung 2 Treppen hoch, mit Balkon, Bad, reichl. Zubehör bis 1. Oktober zu vermieten. Ca254
Näheres parterre.

U 4, 6
abgeschl. 3 Zimmerwohng. zu v. Näh. 1 Tr. Cc254

Dalbergstraße 6
2 Zimmer und Küche zu verm. Zu erfr. Sc305 Dalbergstr. 8, 2 St.

Friedrichsring 36, 2 Tr., schöne 6 Zimmerwohn. mit Bad und allem Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Näh. part. 4620a

Jungbuschstrasse 22
2 Zimmer und Küche an kleine ruhige Familie zu verm. Näh. Laden. 4750a

Luisenring 56
Parterrewohnung, 5 Zimmer nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres 3. Stock. 4090a

Langstr. 36 5. Stock, gr. Zimmer u. Küche, auf die Straße, mit Abschluß an kinderlose Leute z. 1. Sept. zu vm. Näh. 4. St. l. 4672a

Gr. Merzelstr. 12
2 geräumige 6 Zimmer-Wohnungen mit reichl. Zubehör per 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Rich. Wagnerstr. 12.** Telephon 1281. Zb206

Rupprechtstr. 16, 4—5 Zim.-Wohng sof. od. sp. zu vm. **Wenger,** 2 St. 4945a

Schwetzingerstr. 68
2 Zim., 1 Küche z. v. 4941a

2 Zimmer u. Küche
Mansarde nebst Zubehör, zu vermieten.
Näh. in der Geschäftsstelle dss. Blattes. 4989a

Schöne Hauptwohnung
Zimmer u. Küche sofort zu vermieten. 5063a
Näh. Möhler, N 2, 14.

1 Zimmer und Küche zu vermieten. Zu erfragen von 4—7 Uhr **Seckenheimerstraße 30a,** Weinwarengeschäft. 4958a

Schöne 3 Zim.-Wohng.
teilw. mit einger. Bädern, per 1. Okt. event. früher preisw. z. verm. Näh. **Arch. Hetter, Tel. 849.** Fa216

In gutem Hause ist per 1. Okt. schöne 4-Zimmerwohnung m. Badezimmer. Kohlenaufzug im 3. Stock an ruhige Leute zu verm. Näh. T 6, 23, 4. St. 4720a

2 Zimmer u. Küche
auf 1. Sept. zu vm. Zu erfr. Dresdn. 1, II 5064

Schöne 2-3 Zimmerwohnung evtl. 5 Zimmer und Zubeh. z. vm. Näheres **Luisenring 53** part. 5078a

Sandhofen.
3 Zimmer und Küche im 2 Stock sofort zu verm. Näheres Gasthaus „zum Bahnhof." 4613a

Vermietungen
Haben Sie
ein möbl. Zim. zu vermiet. oder suchen Sie ein solches, dann wenden Sie sich an **Vermietungs-Zentrale, B 6, 8,** 1 Tr.
Möbl. Zim. in all. Preisl. u. jed. Wunsche entsprechend. Aufträge von möblierten Wohnungen werden stets entgegengenommen. 5012a

A 3, 7a Einf. möbliert. Zimmer a. anst. Person z. sof. z. vm. 4610a

E 3, 5 1 Tr. möbl. Zimmer zu verm. 5056a

O 7, 28
3 Tr., sehr schön. Wohn- u. Schlafz., sep. Eing. elektr. Licht, sof. zu verm. 5015a

R 7, 38 3 St. l. sch. möbl. Zim. sof. zu v. 5011a

R 7, 38 2. St. mbl. Zimmer sofort zu v. 4640a

Miet-Gesuche
Möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zum 1. Sept. gesucht. Preisang. u. M. V. 96 an die Gesch. 5066a

Gesucht auf Sept. oder Okt. von II. Familie eine geräumige 5063a
3 Zimmer-Wohnung
in ruhiger Lage. Angebote unter M. M. 87 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

2 Zimmer
und Zubehör in gutem Hause von jungem Ehepaar für 15. Sept. oder 1. Okt. gesucht in der Nähe Tattersall oder Lindenhof. Angeb. an **Schweizer, Lameystraße 5.** 4962a

Besserer Herr
sucht per 15. August möbl. Wohnung, mögl. mit Pens. **Ackermann, Berlin,** Lützowstraße 97. V224

2 bis 3 elegant 5089a
möblierte Zimmer
mit Bad u. Elektrisch per sof. ges. Angeb. mit Preisangabe u. M. S. 98a d. Gesch.

Vermischtes.
Einzelunterricht
(für Damen) K4a
im Maschinenschreiben und Stenographieren.
Gründliche Ausbildung. Mäßiger Preis. Näh. bei
Frau Joos, E 3, 1a.

Junge Witwe, kinderl., 32 Jahre alt, mit schönem Heim und gut Charakter, wünscht Bekanntschaft mit einem nur soliden, netten Herrn zwecks späterer
Heirat.
Zuschriften unter **M. R. 32** an die Geschäftsstelle dss. Blattes. 5075a

K 3, 3 Privat-Pension Böhler. Guter bürgerlicher 4796a
Mittag u. Abendtisch
für bess. Herren u. Damen.

Gut bürgerlichen 4851a
Mittag- u. Abendtisch
können noch einige Herren u. Dam. teilnehm. D 3, 1, 1.

Wer leiht Fräulein **200 M.** geg. monatl. 30 Mk. Rückzahlung. Ang. u. M. X. 98 an die Geschäftsst. 5088a

300-500 Mk.
gegen absolute Sicherheit und gute Verzinsung von Selbstgeber zu leihen gesucht. Zuschriften unter M. O. 89 an die Geschäftsstelle dieses Bl. 5090a

E 4, 17 Erdgeschoß großer Laden im 1. Obergeschoß desselben Hauses Büro zu vermieten. Näheres **Otrich, E 7, 22.**

J 1, 34
Breitestraße
Mod. Laden
mit 2 Schaufenstern sofort oder später zu verm. Näh. **J. Jünes,** Immobilien- u. Hypothekengeschäft **N 5, 1** Tel. 576.

J 4, 5/6 (Linden) 1 Laden mit Nebenraum sof. zu verm. Näh. **Baumbauer.**

Seckenheimerstr. 3
Schöner Laden auch geeignet als Büro sofort zu vermieten. Näheres 2. St.

Schöner, moderner Laden
(1 Schaufenster) i. äußerst Geschäftslage. **J 1, 6** sofort zu vermieten.
Näheres **L 1, 2.**

Pferdemetzgerei
ganz modern eingerichtet, Riedfeldstraße 101 zu vermieten. Näh. **Collinistr. 23.** Cc208

U 1, 21
Büro-Räume
neu hergerichtet, sofort zu verm.

Schöne Werkstätte, auch als Lagerraum zu vermieten. Näheres 4. Stock rechts.

Von .....
in .....
Kommunalverband
Land der Stadtgem. Eisenbahnstation ..... in Worten
Land mit auf Grund umstehender Gesetzkarte ..... in Worten
..... Zentner
Winterrogen, Sommerrogen, Winterweizen, Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Gerste, Hafer, Wintergerste, Sommergerste, Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Buchweizen, Hirse, Erbsen, Buchweizen, Hirse, Erbsen, Buttererbsen (Heidschnucken), Bohnen, Wicken, Linsen, Wicken zur Beförderung nach ..... übergeben worden.
....., den .....
Die Verladestation
(Unterschrift bei Frachtbrief)

Von .....
in .....
Kommunalverband
Land der Stadtgem. Eisenbahnstation ..... in Worten
Land mit auf Grund umstehender Gesetzkarte ..... in Worten
..... Zentner
Winterrogen, Sommerrogen, Winterweizen, Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Gerste, Hafer, Wintergerste, Sommergerste, Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken